GEMEINDE WETTINGEN

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 22. Juni 2017, 19:00 Uhr, Rathaussaal

---

Vorsitz:	Paul Koller, Präsident	
Anwesend:	Mitglieder des Einwohnerrates:	45
	Mitglieder des Gemeinderates:	6
	Thomas Sigrist, Schulpflegepräsident	
	Martin Frey, Leiter Finanzabteilung	
	Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber	
Entschuldigt abwesend:	Bürgler Philippe	
	Feri Celina	
	Häusermann Mario	
	Nicodet Simona	
	Rüfenacht Jürg	

Traktanden:

1 Protokoll der Sitzung vom 18. Mai 2017

2 Rechenschaftsbericht 2016 der Einwohnergemeinde Wettingen

3 Verwaltungsrechnung; Rechnungsabschluss 2016 der Einwohnergemeinde Wettingen

4 Sport- und Erholungszentrum Tägerhard; Einführung einer gemeindeeigenen Betreibergesellschaft

5 Kreditbegehren von Fr. 545'000.00 (inkl. MwSt.) für einen Projektierungskredit zum Hochwasserschutz des Dorfbachs / Gottesgrabens

6 Kreditbegehren von Fr. 129'750.00 für den Umzug der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal in das Feuerwehrgebäude Wettingen

7 Motion SVP vom 16. März 2017 betreffend Steuerfussausgleich; Ablehnung bzw. Entgegennahme als Postulat

8 Postulat Wassmer Christian, CVP, vom 16. März 2017 betreffend Gesunde Gemeindefinanzen in Wettingen ohne Sondererträge; Überweisung

9 Postulat SP/WettiGrüen vom 16. März 2017 für ein Vorstossrecht für Wettinger Jugendliche; Ablehnung

10 Postulat Läng Hanna, EVP, vom 16. März 2017 betreffend Handhabung Kostenstelle Auslandshilfe im Gemeindebudget Wettingen; Überweisung

Koller Paul: Ich begrüsse Sie zur 25. Sitzung des Einwohnerrats in dieser Legislatur. Auch die heutigen Gäste, Martin Frey, Finanzverwalter und Thomas Sigrist, Schulpflegepräsident, begrüsse ich an der heutigen Sitzung. Einen besonderen Gruss richte ich wie immer an die Tribüne. Danke, dass Sie trotz der Hitze bei uns sind. Ein weiterer Gruss geht an die Damen und Herren der Presse.

Heute sorgt Wm Richard Hirt für unsere Sicherheit.

0 Mitteilungen

0.1 Rechtskraft

Die Beschlüsse der Sitzung vom 18. Mai 2017, die dem fakultativen Referendum unterstellt waren und am 25. Mai 2017 in der Limmatwelle publiziert wurden, sind noch nicht der Rechtskraft erwachsen.

0.2 Tischauflagen

- Maislabyrinth Wettingen

0.3 Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

0.4 Neueingänge

a) Motion der Fraktion EVP/Forum 5430 vom 22. Juni 2017 betreffend Logik der Reglemente

Antrag:

Art. 2 Abs. 2 des "Reglements über die Entschädigung der Schulpflege", der in der Sitzung des Einwohnerrates vom 16. März 2017 ersatzlos gestrichen wurde, soll wieder eingefügt werden.

Begründung:

Art. 2 Abs. 2 des "Reglements über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates" lautet: Dem Gemeindeammann, dem Vizeammann, den Gemeinderatsmitgliedern wird jährlich die gleiche generelle Erhöhung ausgerichtet, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde Wettingen gewährt wird.

Am 16. März 2017 wurde der inhaltlich und formal entsprechende Art. 2 Abs. 2 des "Reglements über die Entschädigung der Schulpflege" ersatzlos gestrichen. Schriftliche Begründung in der synoptischen Darstellung: Kam in der Vergangenheit nie zum Tragen.

Am 18. Mai 2017 wurde die kongruente Anpassung des gemeinderätlichen Reglements vom Rat abgelehnt, mit der Begründung: Eine Teuerung muss konsequent ausgeglichen werden.

Eine gleiche Formulierung der Reglemente drängt sich auf, der Konsequenz und der Logik halber. Es gibt kein Argument, hier auf eine Gleichbehandlung der beiden Behörden auf dem Papier zu verzichten.

b) Postulat der Fraktion SP/WettiGrüen vom 22. Juni 2017 betreffend Schaffung der Grundlagen für eine intensivere Zusammenarbeit der Bibliotheken Wettingen und Baden

Antrag:

Wir bitten den Gemeinderat, mittels eines verbindlichen Projekts, die Zusammenarbeit der Gemeindebibliothek Wettingen und der Stadtbibliothek Baden zu intensiveren bzw. die technischen und organisatorischen Grundlagen zu schaffen, damit laufend Synergien genutzt und mittel- bis langfristig eine enge Zusammenarbeit der beiden Institutionen möglich werden kann.

Begründung:

Schon heute arbeiten die Gemeinden in verschiedenen Bereichen eng zusammen. Die gute Zusammenarbeit trifft auch auf die beiden Bibliotheken zu. Trotzdem ist die Frage zu stellen, ob diese Zusammenarbeit nicht intensiviert werden sollte. Gemeinden stehen heute und in Zukunft vor grossen regionalen und finanziellen Herausforderungen. Es ist somit zwingend nötig, frühzeitig die Weichen zu stellen, um regional noch besser zusammenarbeiten zu können. Bei beiden Bibliotheken erscheinen folgende Handlungsfelder kurz- bis mittelfristig prüfenswert:

- Beschaffen und Betreiben identischer IT- und Verleihsysteme mit der Option, die Verleihsysteme in Zukunft mit überschaubarem Aufwand zusammenführen zu können.
- Harmonisieren der Prozesse rund ums Verleihsystem.
- Zentralisieren der Beschaffung und des Katalogisierens von Medien.
- Prüfen eines Kombi-Abos für Benutzer beider Bibliotheken.
- Planen, Organisieren und Abstimmen von Veranstaltungsreihen und –Aktivitäten.
- Organisatorische Zusammenführung der beiden Bibliotheken mit Zweigstelle.

Die Massnahmen sind auf ihr Potential zur Verbesserung der Dienstleistung, der Synergiegewinnung und der Kostenoptimierung zu prüfen.

c) Interpellation der Fraktion SP/WettiGrüen vom 22. Juni 2017 betreffend Information der ausländischen Bevölkerung über das Einbürgerungsverfahren

Begründung:

Die Einbürgerungsquote in der Schweiz liegt bei weniger als 6 %. Von ungefähr 900'000 Menschen, die die Anforderungen für eine Einbürgerung erfüllen, stellen jährlich nur rund 30'000 bis 40'000 ein Gesuch.

Gestützt auf eine kürzlich ergangene Empfehlung des Vorstands der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat der Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres gemäss den Ausführungen des Regierungsrats die Gemeinden darauf aufmerksam gemacht, welch hohe Bedeutung der Einbürgerung von in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländern für deren gesellschaftliche und politische Integration zukommt. Entsprechend wurde den Gemeinden als in erster Linie für die Einbürgerung zuständigen Behörden empfohlen, die seit Langem ansässigen Ausländerinnen und Ausländer, welche vermutungsweise die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, aktiv über das Einbürgerungsverfahren zu informieren.

Dabei wurden als Möglichkeiten Informationsveranstaltungen oder regelmässige Informationen im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde angegeben.

Antrag:

1. Wie wird die Gemeinde Wettingen der hohen Bedeutung der gesellschaftlichen und politischen Integration von Ausländerinnen und Ausländern gerecht?

2. Welche Massnahmen ergreift die Gemeinde Wettingen, um die ausländische Bevölkerung aktiv über das Recht, sich einbürgern zu lassen, zu informieren?

d) Motion der Fraktion SVP vom 22. Juni 2017 betreffend Revision der Verordnung über Versicherung und Ruhegehalt des Gemeindeammanns vom 15. Juni 1989

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Reglement der Verordnung über Versicherung und Ruhegehalt des Gemeindeammanns vom 15. Juni 1989 anzupassen und dem Einwohnerrat vorzulegen. Die Möglichkeit zum Bezug einer Abgangsentschädigung bzw. eines Ruhegehalts bei freiwilligem Ausscheiden (Art. 3), ist dabei ersatzlos zu streichen.

Begründung:

lm Reglement der Verordnung über Versicherung und Ruhegehalt des Gemeindeammanns vom 15. Juni 1989 sind unter anderem Abgangsentschädigungen und Ruhegehälter im Falle einer Nichtwiederwahl und bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Amt geregelt. Das Reglement von Wettingen sieht vor, dass ein Gemeindeammann bei freiwilligem Ausscheiden ein Ruhegehalt bis zur Pensionierung von bis zu 50% der letzten Besoldung inklusive Teuerung erhalten kann. Diese Regelung ist sehr grosszügig, für eine Gemeinde unüblich und ausschliesslich mit Steuergelder finanziert. Der Kanton Aargau kennt eine ähnliche Regelung, jedoch erst ab dem 60. Altersjahr und nach 12 Amtsjahren. Zudem finanzieren die Mitglieder des Regierungsrates einen Teil des Ruhegehalts mittels eines Lohnbeitrags selber. Es ist an der Zeit, das Reglement aus dem Jahr 1989 anzupassen.

e) Postulat Chapuis François, CVP, vom 22. Juni 2017 betreffend "Aktive Siedlungspolitik, damit Wettige in Bewegig bliibt!"

Antrag

Die Ziele und Aufgaben der bisherigen Standortförderung sollen im Rahmen des Budgets 2018 oder spätestens im Rahmen der LOVA ll dahingehend angepasst werden, dass sie als Instrument für ein proaktives Standortmarketing zur Steigerung der Siedlungsattraktivität von Wettingen Wirkung entfaltet.

lnsbesondere sollen dabei Gestaltungsplanverfahren als Planungsinstrumente für proaktives Handeln und Wirken in der Siedlungsplanung privaten Eigentümern nähergebracht werden. Die Gemeinde soll verstärkt auf private Grundeigentümer zugehen und sie zur Entwicklung ihrer Grundstücke oder ganzer Bauschilder bewegen.

Die Gemeinde soll Standortfördermittel gezielt zur Förderung und Unterstützung von Gestaltungsplanverfahren einsetzen.

Begründung

Wettingen ist im Gegensatz zu den anderen BadenRegio-Gemeinden nicht gewachsen. Umliegende Gemeinden im Kreis 2 sind seit 2010 hingegen gewachsen.

Der Gemeinderat soll gezielt Massnahmen zur Förderung der Standortattraktivität und zur Steigerung, resp. zum Wachstum des Steuersubstrats planen und realisieren und nicht nur im Rahmen der bisherigen Standortförderung «Werbe- und Marketingartikel» verteilen.

Dabei ist der Schwerpunkt auf qualitatives Wachstum zu setzen.

f) Motion Michel Roland, CVP, vom 22. Juni 2017 betreffend eMobilität Wettingen

Antrag:

Auf Parkplätzen im öffentlichen Raum - wie beim Sport und Erholungszentrum Tägerhard, Rathaus, Zentrumsplatz, Bahnhof, Einkaufszentren - sollen privilegierte Ladestandorte für Elektrofahrzeuge entstehen. Der Gemeinderat erlässt die entsprechenden Verordnungen, welche die Schaffung solcher Ladeplätze ermöglichen und fördern.

Er fördert die Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund, treibt die Elektrifizierung des Individualverkehrs voran und stärkt so die Elektromobilität auf dem Gemeindegebiet. Der Miteinbezug des EWW Wettingen oder der Aargauischen Elektrizitätswerke AG, ist zu prüfen und zu begrüssen.

Die Installation und der Betrieb dieser Ladeinfrastrukturen soll für die Gemeinde ohne Kostenfolge erfolgen und durch bestehende Ladeinfrastruktur Anbieter (Bsp.: AEW, Alpiq, Energie360, Greenmotion, Group E) finanziert werden. Die Abrechnung erfolgt durch die Verbraucher.

Begründung:

Elektromobilität beginnt sich in der Schweiz klar zu formieren. Für die nächsten Jahre sind neue elektromobile Fahrzeugmodelle und lnfrastrukturlösungen angekündigt. Zusätzlich werden neue Mobilitätsdienstleistungen (car sharing und pooling) angestammte Geschäftsmodelle ergänzen oder verdrängen. Die Zukunftsstudie "Elektromobilität Schweiz 2030" der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften stellt fest, dass auch elektromobile Klein- und Leichtmobilität (eVelo, eMotorrad, sowie andere 1-2 Rad Fahrzeuge) als ökonomische und nachhaltige Mobilitätsvariante zunehmend an Bedeutung gewinnen werden.

ln der Energiestrategie 2050 des Bundes geht auch der Bundesrat davon aus, dass der elektrisch motorisierte Individualverkehr (e-MlV) eine zunehmend wichtigere Rolle spielen wird. Die Elektromobilität soll auf dem Einsatz erneuerbarer Energien basieren und einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien im Verkehr leisten. Auch setzt sich der Bund für die Vorbildfunktion beim Einsatz von Elektrofahrzeugen ein und fördert die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Elektromobilität.

Der Verband Swiss eMobilty unterstütz dabei aktiv die Vernetzung, bzw. fördert Ladeinfrastrukturen (EVite). Diese unterstützen zukünftige Szenarien wie "Sleep&Charge", "Shop&Charge" und "Work&Charge" in öffentlichen und halböffentlichen Räumen.

Die Neuzulassungen von Elektroautos in der Schweiz nehmen weiterhin stark zu und die Transformation zum elektrisierten Individualverkehr hat begonnen. Nebst dem Erreichen der Klimaziele ergibt sich aus der Elektrifizierung des Individualverkehrs eine Reduktion der volkswirtschaftlichen Kosten durch die Minderung von Feinstaub- und Lärmemissionen. Dies führt zudem zu einer verbesserten Standortqualität, insbesondere im städtischen Raum. Die Elektromobilität trägt auch essenziell zum vom Bund geforderten Abbau der Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen bei.

Wie immer sich auch unser Mobilitätsverhalten ändern mag, ein Grossteil des Mobilitätsaufkommens findet in unseren Städten und Gemeinden statt. Experten gehen davon aus, dass 90 % der Ladevorgänge daheim erfolgen. Dennoch wird es einer speziellen öffentlichen Ladeinfrastruktur bedürfen, nämlich für die Schnellladevorgänge. Hierbei handelt es sich um einen «Tankvorgang», bei dem die Batterie in ca. 15 Minuten bis zu 80 % wieder aufgeladen werden kann («coffee&charge»).

Dieser aktuellen Entwicklung soll die Gemeinde Wettingen Rechnung tragen. Auch könnte dadurch die öffentliche Hand bei der gemeinsamen Bedarfsplanung für Ladeinfrastrukturen in der Region tätig werden (zusammen mit BadenRegio). Damit macht die Gemeinde einen Schritt in die eZukunft und würde auch als Vorbild für das lokale Gewerbe und die Einwohner im Limmattal gelten.

Bereits sind mehrere Gemeinden im Kanton (Bsp.: Aarau, Bad Zurzach, Rheinfelden) an der Umsetzung der vom Kanton Aargau in seiner Energiestrategie definierten Ziele und Vorgaben. Darunter fällt auch die Elektromobilität, bzw. das Zurverfügungstellen von Ladeplätzen für Elektrofahrzeuge.

g) Interpellation Notter Daniel und Huser Michaela, SVP, vom 22. Juni 2017 betreffend "Vertragskündigungen an Sportvereine anlässlich der Sanierung des Sportzentrums Tägerhard"

Begründung:

Im 2018 beginnen die Sanierungsarbeiten im Sportzentrum Tägerhard. Während dieser Zeit steht die Infrastruktur nur beschränkt zur Verfügung. Demzufolge wurden bestehende Verträge für die Nutzung der Sportanlage Tägerhard mit den Sportvereinen auf den Sanierungsbeginn gekündigt.

Antrag:

Zur Klärung der Situation ersuchen wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:
1. Welchen Vereinen wurde der Vertrag gekündigt?
2. Welche Hilfe wurde den gekündigten Vereinen für die Sanierungszeit bisher angeboten?
3. Wie ist das geplante Vorgehen mit den bisherigen Nutzervereinen (2.8. Schwimmclub, Eislaufclub, Eishockey) für die Zeit nach der Sanierung?
4. Welche Preiserhöhungen sind für die betreffenden Vereine zu erwarten?
5. Wie sieht der "Subventionierungsgrad" der Nutzervereine Tägerhard im Vergleich zu anderen Vereinen in Wettingen aus? Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat diesbezüglich?

h) Interpellation Palit Orun und Scheier Ruth Jo., GLP, vom 22. Juni 2017 betreffend "Wie viel Wertschöpfung blieb bei den Wettinger Firmen bei der Vergabe von Gemeindeaufträgen in den Ressorts Hochbau, Tiefbau & Umwelt und Finanzen & Steuern zwischen 2014 - 2017 hängen?"

Begründung:

Es wird oft bemängelt, dass in Wettingen zu wenig Firmen ansässig sind. Von denen sollten so viele wie möglich von den Gemeindeaufträgen profitieren. Mehr Transparenz soll auch dazu führen, dass die Lokalfirmen in Wettingen eine bessere Grundlage haben, sich für gewisse kleinere Aufträge auch aktiver einbringen zu können.

Antrag:

1. Wie hoch war die Anzahl der Gemeindeaufträge in den Ressorts Hochbau, Tiefbau & Umwelt und Finanzen & Steuern, die in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 an Wettinger Firmen vergeben worden sind?
2. An welche Firmen in Wettingen wurden die Gemeindeaufträge in den Abteilungen Hochbau, Tiefbau & Umwelt und Finanzen & Steuern in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 vergeben?
3. Wie hoch war das Auftragsvolumen (in CHF) der Gemeindeaufträge für Wettinger Firmen in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 im Vergleich zum Gesamtauftragsvolumen (in CHF) des jeweiligen Jahres in den Ressorts Hochbau, Tiefbau & Umwelt und Finanzen & Steuern?
4. An welche Firmen (allgemein) wurden die Gemeindeaufträge (nur für Auftragsvolumen von über Fr. 10'000.00 angeben) in den Ressorts Hochbau, Tiefbau & Umwelt und Finanzen in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 vergeben? Wo befindet sich der Sitz dieser Firmen? Wann wurden diese Gemeindeaufträge (Datum) vergeben? Wie gross war jeweils das Auftragsvolumen (in CHF)? Wie lautete die Auftragsbeschreibung? Die Aufstellung kann auch in einer Excel-Version dargestellt werden.

i) Interpellation Palit Orun und Scheier Ruth Jo., GLP, vom 22. Juni 2017 betreffend "Ist die lückenlose Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule in Wettingen gemäss dem neuen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, das seit 1. August 2016 im Aargau in Kraft ist und bis spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2018/19 umgesetzt werden muss, gewährleistet?"

Begründung:

In unserem Bekanntenkreis sind viele Ungereimtheiten und Mängel bezüglich der Kinderbetreuung in Wettingen aufgefallen. Diese sind mit dem neuen Gesetz über die „lückenlose" familienergänzende Kinderbetreuung noch nicht kompatibel. Im Gesetz steht, dass die familienergänzende Kinderbetreuung den Zweck hat, a) die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern, und b) die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Die Aufgabe kann in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Dritten erfüllt werden.

Fragen:

1. Wer und welches Team kümmern sich bis zum Schulbeginn 2018/2019 um die Qualitätskriterien und Umsetzung gemäss den Leitlinien, die im neuen kantonalen Gesetz erwähnt sind?
2. Bis zu welchem Grad deckt das bestehende Angebot die Leitlinien, die es gemäss Gesetz zu erfüllen gilt? Ist es das Ziel der Gemeinde, allen Eltern, die einen Krippenplatz aufgrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie benötigen, einen Krippenplatz zur Verfügung zu stellen? Falls ja, wie gewährleistet die Gemeinde die Bereitstellung eines lückenlosen Angebotes?
3. Wird das aktuelle Anmeldeprozedere für einen Krippen- / Randbetreuungsplatz verbessert? Wie ist das „first come, first serve" – Prinzip mit der lückenlosen Betreuung vereinbar, wenn die Familien nicht ihre gewünschten Tage bekommen und dann nur zwei Monate Zeit haben, selber eine Alternative zu suchen?
4. Wie unterstützt die Gemeinde jene Familien, die eine Alternative suchen müssen?
5. Wie sieht die Organisation in den Krippen bezüglich Transport / Begleitung von Kleinkindern zwischen Krippen- / Randbetreuungsplatz und Kindergärten aus? Oft werden die Eltern aufgefordert, das Kind, falls es noch nicht selbständig über die Strasse laufen oder den „langen" Weg zum Kindergarten selber zurücklegen kann, selber zu begleiten. Also steht das Wegstück zwischen Betreuungsplatz und Kindergarten / Schule im groben Kontrast zum gesetzlichen Leitbild, Vereinbarkeit von Familie und Arbeit mit lückenloser Betreuung zu fördern und zumutbare Wege sicherzustellen. Im Dienstleistungsvertrag mit den Krippen - / Randbetreuungsplatzanbietern muss dieser Umstand unbedingt berücksichtigt werden.
6. Wie werden offene Krippen- / Randbetreuungsplätze der Bevölkerung bekannt gemacht? Wartelisten genügen nicht und es kann nicht sein, dass jeden Tag bei den Krippen nachgefragt werden muss, ob es einen freien Platz gegeben hat oder nicht.
7. Welche andere Mängel hat die Gemeinde aufgedeckt und wie gedenkt sie diese zu lösen?

1 Protokoll der Sitzung vom 18. Mai 2017

Koller Paul: Beim Durchlesen des Protokolls wurde festgestellt, dass eine Motion der Fraktion EVP/Forum 5430 aufgeführt ist, in der die Begründung fehlt. Da eine Motion zwingend eine Begründung beinhalten muss, gilt sie somit als nicht eingereicht. Im Einverständnis mit dem Motionär liegt sie jedoch heute auf dem Tisch und gilt als eingereicht. In diesem Punkt ist das Protokoll also nicht ganz korrekt. Im Übrigen wird das Protokoll genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Rechenschaftsbericht 2016 der Einwohnergemeinde Wettingen

Koller Paul: Kurz zum Vorgehen. Als Erstes hat der Präsident der GPK das Wort. Dann kann es generelle Bemerkungen aus den Fraktionen geben und anschliessend folgt die Stellungnahme des Gemeindeammanns. Erst zuletzt gehen wir alle Kapitel durch. Ich bitte Sie also, Ihre Detailfragen erst am Schluss zu stellen.

Haas Markus, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission hat den Rechenschaftsbericht 2016 von der Gemeinde Wettingen zur Prüfung erhalten. Die Fraktionen wurden durch ihre GPK-Mitglieder orientiert. Deshalb verzichte ich auf weitere Ausführungen zum Rechenschaftsbericht.

Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, bei sechs Anwesenden, den Bericht zu genehmigen.

Eine Bitte an den Einwohnerratspräsidenten: Bei der anschliessend tieferen Behandlung im Einwohnerrat möchten einige GPK-Mitglieder noch etwas zum Bericht erläutern. Ich wäre dankbar, wenn diese ihre Voten jeweils als Erste abgeben können.

Es bleibt mir noch, mich bei der Verwaltung um Urs Blickenstorfer für den sehr ausführlichen Rechenschaftsbericht, verbunden mit einer immensen Arbeit, zu bedanken. Ich bitte Urs, den Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu leiten.

Auf eine Schwerpunktprüfung hat die GPK verzichtet, wollte jedoch bei LOVA am Ball bleiben. Aus diesem Grund nahm Gemeinderat Markus Maibach an unserer Sitzung teil und brachte die GPK mit dem LOVA II Statusbericht auf den neuesten Stand. Ich gehe davon aus, dass dies bei den Fraktionen eingeflossen ist. Besten Dank an Markus Maibach und Andreas Ruch.

Huser Michaela: Die Fraktion SVP bedankt sich bei allen Mitwirkenden der Verwaltung für diesen einmal mehr sehr informativen und umfangreichen Rechenschaftsbericht. Mit grossem Interesse haben wir uns damit auseinandergesetzt. Die Ringbindung macht das Lesen wesentlich angenehmer. Erlaubt mir aber trotzdem, eine etwas böse Frage zu stellen: Wer ausser wir vom Parlament, liest diesen Bericht? Es steht ausser Frage, dass er für Interessierte einen sehr umfangreichen und spannenden Einblick ins Geschehen von Wettingen gewährt. Aber wäre weniger nicht mehr? Wir werden täglich mit Informationen überflutet. Man spricht ja heute sogar schon von Aufmerksamkeitsökonomie. Aufmerksamkeit ist ein knappes Gut und die Frage, ob unser Rechenschaftsbericht beim Aufwand und Nutzen im Gleichgewicht steht, scheint uns berechtigt. Wir meinen nein. Vor zwei Jahren haben wir ein Postulat betreffend Reduktion der Papierflut - zeitgemässer und effizienter Ratsbetrieb, eingereicht. Ein Punkt dieses Postulats betrifft den Rechenschaftsbericht. Die Form und der Umfang dieses Rechenschaftsberichts sollen überprüft, angepasst und künftig im Umfang gegenüber dem Bericht 2014 gekürzt werden. Leider erkennen wir den Willen, dieses Postulat umzusetzen, noch nicht. So ist der Bericht dieses Jahr wieder dicker geworden. 2012 waren es noch 145 Seiten. Heute sind

es schon 28 Seiten mehr. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass man die Form dieses Berichtes überprüfen sollte. Muss er wirklich farbig gedruckt werden? Und auch der Umfang soll überprüft werden - was sind die wesentlichen Botschaften, die wir unseren interessierten Wettingerinnen und Wettinger mitgeben möchten? Die Kürzung würde die Gemeinde entlasten und bietet Kosteneinsparungen.

Wir bitten den Gemeinderat, unser Postulat aus der Schublade zu nehmen und sich nochmals mit dem Thema auseinander zu setzen.

Reinert Marie Louise: Auch wir finden den Bericht sehr interessant. Es fordert mich jetzt heraus, etwas zum Umfang zu sagen: Weniger kürzer zu schreiben, kostet mehr Aufwand – „entschuldigen Sie die Länge, ich hatte keine Zeit, es kürzer zu sagen“. Ganz bestimmt belastet eine Kürzung die Verwaltung mehr.

Neben dem Reichtum der Inhalte schätze ich persönlich, wie konkret die Dinge sind und dass es verschiedene Arten gibt, die Themen anzugehen; Bestandsaufnahmen, Rapporte, Erzählungen, kritische und zufriedene Darstellungen, Anregungen und natürlich die Graphiken. Eine weitere allgemeine Feststellung: LOVA II hat hier Spuren gelegt. Das liest man deutlich. Es wurden von verschiedenen Seiten mehrere Kommissionen gestrichen. Nun tritt jedoch die Frage auf: Wer macht diese Arbeit in Zukunft? Und zu den Vorstössen: Wenn ein solcher Vorstoss oder ein Anliegen in einem Leitbild landet, dann ruht er dort relativ sanft.

Und noch etwas: Wenn man mehrere Bericht nacheinander liest, kann man vergleichen, was sich geändert hat oder was einfach kopiert und eingefügt wurde. Ich habe ein Beispiel mit einer Änderung gefunden, den Blauburgunder. In den Jahren 2013, 2014 und 2015: Zwischen 54'000 und 72'000 Kilo Ernte. Im Jahr 2016: 5'304 Kilo. Keine Ahnung warum.

Palit Orun: Die Fraktion GLP bedankt sich auch bei allen, die dazu beigetragen haben, einen solch ausführlichen Bericht zu verfassen. Wir finden, dass etwas unternommen werden muss, damit ihn die Bevölkerung zu lesen bekommt. Er macht deutlich, dass die Gemeinde eine ganze Reihe Dienstleistungen anbietet. Ich persönlich finde den Rechenschaftsbericht extrem spannend und bin derselben Meinung wie Marie Louise Reinert. Es ist immer wieder spannend zu sehen, was geändert hat. Meine absolute Favoriten-Tabelle im Rechenschaftsbericht ist auf Seite 150, unter Punkt 9.8.8 "Entwicklung der Einkommens- und Vermögensstruktur in Wettingen". Im Jahr 2015 haben 12'696 Steuerzahler, das sind 59,26 %, ein Einkommen von zwischen Fr. 0 und Fr. 59'900.00 deklariert. Davon haben 13,4 % gar keine Steuern bezahlt. Ziemlich ähnlich wie 2014. Auf der anderen Seite verdienen 2,46 % mehr als Fr. 200'000.00, davon 0,1 % mehr als 1 Mio. In Zahlen heisst das, dass wir in Wettingen weiterhin 13 Einkommensmillionäre haben. Auf der Vermögensseite sieht es wie folgt aus: Fr. 0 steuerbares Vermögen haben 67,3 % deklariert. 5,11 % versteuern ein Vermögen von Fr. 1 Mio. oder mehr. Aus diesen Zahlen kann man viel für Wettingen ableiten. Es macht keinen Sinn, die Finanzpolitik so zu betreiben, dass die wenigen Reichen in Wettingen, die noch hier wohnen, noch stärker strapaziert werden. Auf der anderen Seite muss die Gemeinde auch eine sozialverträgliche Politik betreiben, denn 13,4 % bezahlen keine Steuern. Viele von ihnen beziehen Sozialhilfe oder sind arbeitslos. Aber auch die grosse Masse, die unter Fr. 60'000.00 steuerbares Einkommen deklariert hat, darf nicht ständig mit zusätzlichen Steuern und Gebühren belästigt werden, sind es direkte oder versteckte.

Wir von der GLP stimmen dem Rechenschaftsbericht zu.

Benz Andreas: Die Fraktion CVP bedankt sich recht herzlich bei allen Beteiligten für das umfangreiche, interessante und spannende Werk. Die Einen finden es zu lang, die Anderen zu kurz. Das richtige Mass liegt wahrscheinlich irgendwo in der Mitte.

Haas Markus, Präsident Geschäftsprüfungskommission: In der Kürze liegt die Würze aber nicht immer alles was kurz ist, ist auch gut. Die Fraktion FDP bedankt sich ganz herzlich bei der Verwaltung für den sehr gut dargestellten Rechenschaftsbericht und ist mit dem Umfang mehr als zufrieden.

Meier Obertüfer Jürg: Im Namen der Fraktion SP/WettiGrüen ebenfalls besten Dank für diesen verständlichen und informativen Rechenschaftsbericht. Es ist toll, dass trotz der personellen Engpässe ein solch gelungenes, umfassendes Vorzeigeprodukt rechtzeitig produziert werden konnte.

An dieser Stelle speziell erwähnen möchte ich den Geschäftsbericht des EWW, welcher möglicherweise ein letztes Mal im Rechenschaftsbericht enthalten sein wird. Das ist also schon einmal ein Kürzungspotential. Der Geschäftsbericht des EWW liegt ja jeweils als Separatdruck vor. Die Geschäftsberichte, die ich in den letzten Jahren prüfen durfte, waren immer sorgfältig und umfassend aktualisiert. Also auch einen speziellen Dank an diese Urheber. Wir sind gespannt auf die ersten Geschäftsberichte der EWW AG.

Merkli Michael: Auch wir von der BDP und Freien Wähler bedanken uns für den Rechenschaftsbericht. Leider musste ich dem Pöstler noch ein Porto von Fr. 8.00 bezahlen. Allerdings hat es mich trotzdem gefreut, wie jedes Jahr. Auch ich sammle ihn und lese meine Lieblingstabellen, die Altersentwicklung etc.

Hier noch einen Einwand zum steuerbaren Einkommen: Steuerbares Einkommen heisst nicht, dass das effektiv verdient wurde. Vielleicht ist das ein Millionär, der mit Steueroptimierungsmassnahmen von Fr. 2 Mio. auf Fr. 60'000.00 herunter gedrückt hat. Also steuerbares Einkommen ist nicht gleich effektiver Lohn.

Koller Paul: Wenn es keine Wortmeldungen zum allgemeinen Rechenschaftsbericht mehr gibt, gehen wir nun die einzelnen Kapitel durch. Allerdings ist es mir ein Rätsel, dass ein Mitglied der GPK, welches an der Prüfung des Berichts teilgenommen hat, hier im Rat Fragen stellt bzw. Bemerkungen dazu abgibt. Ich bin der Meinung, dass das im Prozess der GPK über den Präsidenten einfliessen müsste.

Gibt es Wortmeldungen zu Kapitel 0, Allgemeinde Verwaltung, Seiten 4 bis 27?

Meier Obertüfer Jürg: Zu deiner Bemerkung Paul: Das was du gesagt hast, ist korrekt. Nach meiner Kenntnis ist es aber so, dass wegen personellen Situationen gewisse Fragen, die wir im Detailprüfbericht notiert haben, leider nicht bis zum Gemeinderat gelangt sind, wie es in den vergangenen Jahren üblich war.

Paul Koller: Ich bin der Meinung, dass die GPK den Bericht nicht einstimmig gutgeheissen darf, wenn es noch offene Fragen gibt. Deshalb verstehe ich nicht, dass es Fragen aus der GPK gibt.

Jürg Meier Obertüfer: Ich denke, unabhängig von den Antworten zu den offenen Fragen ist es durchaus möglich, den Bericht zu genehmigen. Da wir in den letzten Jahren die Antworten des Gemeinderats immer schriftlich und nachträglich an die GPK-Sitzung erhalten haben, gingen wir davon aus, dass es auch diese Jahr so gehandhabt wird. Deshalb haben wir, insbesondere ich, den Bericht damals genehmigt. Wenn es der Sache dient, kann ich einen anderen Hut überziehen und die Fragen im Namen der Fraktion oder mir persönlich stellen.

Ich habe drei Punkte, die ich gerne erwähnen würde. Als erstes möchte ich gerne eine mögliche Zweideutigkeit geklärt haben. Es sind in der Geschäftskontrolle auf Seite 15 zwei Vorstösse aufgeführt. Konkret das Postulat 2012-0914 betreffend finanzielle Effekte durch die Einführung umfassender familienergänzender Kinderbetreuung und das Postulat 2012-0710 betreffend Frühförderungskonzept für Kinder im Vorschulalter. In der Geschäftskontrolle steht, das Postulat soll stehen gelassen werden aber auf Seite 106 ist dann aufgeführt, dass diese Vorstösse abgeschrieben werden sollen. Ich wäre froh, wenn bestätigt würde, dass die Geschäftskontrolle Vorrang hat und diese Vorstösse dementsprechend nicht abgeschrieben werden.

Zweitens bin ich mit den offensichtlichen Bemühungen der aktiven Bewirtschaftung der Liste der pendenten Vorstösse gänzlich einverstanden. Allerdings wünschte ich mir, dass bei den Vorstössen, die zur Abschreibung freigegeben werden, eine etwas konkludentere Begründung mitgeliefert wird und nicht bloss ein summarischer Verweis auf ein Leitbild. In diesem Fall geht es konkret um ein Postulat zur Erhaltung von Wettingen als Gartenstadt. Das wird mit der Begründung „das Anliegen ist in das Leitbild der Gemeinde eingeflossen" zur Abschreibung freigegeben. Ich gehe davon aus, dass betr. Leitbild der Gemeinde das Attribut Gartenstadt, das in den Leitsätzen und -Zielen erwähnt ist, gemeint ist. Ich habe aber meine Zweifel, ob der Postulant damit einverstanden wäre. Ich habe das Gefühl, es zieht etwas in eine andere Richtung und eine Abschreibung mit der Begründung "Gartenstadt" ist wahrscheinlich nicht ausreichend. Eine Abschreibung ist eher mit dem anhaltenden und akzeptierten Siedlungsverdichtungsdruck zu begründen. Man müsste also etwas vorsichtiger und ausführlicher darin sein, die Abschreibungen zu begründen. Das Zweite ist das Postulat 2013-1012 betreffend vertragliche Regelung und mehr Marktwirtschaft bei der Vergabe von Dächern für Solarenergie. Gemäss Rechenschaftsbericht sollte auch das abgeschrieben werden. Die Rahmenbedingungen seien im Energieleitbild festgehalten. In diesem Zusammenhang habe ich folgende Frage: Wurde im Zusammenhang mit der Möglichkeit einer Photovoltaikanlage auf der geplanten Dreifachturnhalle Margeläcker tatsächlich schon mit Dritten, d.h. mit Interessenten ausserhalb des EWW-Kreises, darüber diskutiert?

Als Drittes und Letztes komme ich auf ein Kernanliegen zurück. Das Postulat 2011-1369 betreffend schrittweise Umstellung der Wettinger Stromversorgung auf erneuerbare Energiequellen. Dieser Vorstoss wird mit der Begründung abgeschrieben, die neu gegründete EWW AG habe den Strommix angepasst. Hier gehe ich davon aus, dass mit dieser Anpassung der Kauf von Herkunftsnachweisen aus Schweizer Wasserkraft gemeint ist. Das wurde Ende letztes Jahr umfassend kommuniziert. Die Fragen dazu sind: Ist es richtig, dass der Entscheid, den Herkunftsnachweis zu erwerben, noch vom äusserst agilen Gemeinderat gefällt wurde und noch nicht von den Verwaltungsräten der EWW AG oder wer auch immer dort dafür zuständig ist? Und ist es richtig, dass diese Herkunftsnachweise weniger als einen Franken pro Megawattstunde kosten und in dem Sinne extrem günstig sind, so dass es der Einzelne tatsächlich fast oder gar nicht bemerkt? Interessant wäre auch zu wissen, ob es Gründe für diesen Sinneswandel seit der Ablehnung des Postulats im Einwohnerrat gibt und ob man sich darüber Gedanken gemacht hat, wie lange man den Erwerb dieser Herkunftsnachweise beibehalten will oder ob es eine Schmerzgrenze für diesen Wettinger Beitrag zur Sicherung einer starken Wasserstromerzeugung in der Schweiz gibt. Es wäre interessant, wenn es hierzu noch Antworten gibt aber wie bereits erwähnt, halte ich das nicht für matchentscheidend für die Ablehnung des gesamten Rechenschaftsberichts.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Ich möchte nicht darauf eingehen, ob der Bericht lang oder kurz ist. Ich kann jedoch bestätigen, dass wir heute nur noch 100 Exemplare des Rechenschaftsberichts drucken lassen. Früher waren es noch 250 Exemplare. Das ist also schon mal eine Kosteneinsparung. Wie wir gehört haben, finden ihn die Einen gut, die Anderen nicht - der Gemeinderat macht weiter wie bisher. Die Mehrheit scheint damit einverstanden zu sein.

Zur Frage von Marie Louise Reinert, wieso nur 5'000 und nicht 70'000 Liter Wein: Es gab im Weinberg Probleme mit einer speziellen Essigfliege und einem ungeeigneten Spritzmittel. Beides hatte ganz direkt einen sehr schlechten Einfluss auf den Blauburgunder. Das hat also tatsächlich seine Berechtigung.

Nun komme ich zu den Themen von Jürg Meier Obertüfer. Bei den ersten beiden Vorstössen gilt „sollen stehen bleiben", wie es in der Geschäftskontrolle aufgeführt ist. Der weiter hinten aufgeführte Text ist somit nicht korrekt. Wir entschuldigen uns für diese Ungenauigkeit. Zur Begründung der übrigen Abschreibungen: Nach Ansicht des Gemeinderats gibt es durchaus Fragestellungen, die einen sogenannten Dauerbrenner darstellen. Einen Dauerbrenner, der an und für sich als permanenter Aufgaben- und Verantwortungsbereich beim Gemeinderat liegt. Mit dem Dauermonitoring ist sichergestellt, dass der Motion oder dem Postulat entsprechend Rechnung getragen wird. Deshalb sind wir in solchen Fällen eher für eine Abschreibung. Im Übrigen auch, um den Rechenschaftsbericht möglichst kurz zu halten.

Betreffend Solar und Solarenergie muss ich darauf hinweisen, dass wir intensiv darüber diskutiert haben, als es um den Projektkredit ging. Wir haben damals erklärt und erläutert, wieso es auf dieser Form von Dach keine Photovoltaikanlage gibt bzw. die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist. Zu den Energiequellen und Fragen zum EWW: Ja, wir haben die Herkunftsnachweise auf die Wasserkraft ausgerichtet. Es trifft zu, dass die ehemalige Verwaltungskommission und nicht der Verwaltungsrat diese Herkunftsnachweise beschlossen hat und sie kosten tatsächlich weniger als einen Franken, nämlich Fr. 0,6 pro Megawattstunde. Das ist letztendlich einer der Gründe, anhand dessen beschlossen wurde, dass es jetzt Sinn macht und der Preis in unseren Vorstellungen liegt. Demzufolge hat die Verwaltungskommission zugestimmt. Und ja, diese Unterstützung führen wir weiterhin und werden sie in absehbarer Zeit nicht wieder streichen. Zur Schmerzgrenze: Die Energiestrategie 2050 steht vor der Tür. In diesem Zusammenhang müssen wir möglicherweise sowieso Energie liefern, die mit sogenannten Herkunftsnachweisen klassifiziert und zertifiziert ist. Genaueres wird die Zukunft zeigen.

Reinert Marie Louise: Wenn ich das richtig verstanden habe, ist ein Hinweis in das Leitbild eingeflossen, ein ständiges Monitoring des Themas mit aktiven Massnahmen.

Roland Kuster: Das Leitbild ist Basis unseres Tuns. Wenn das so im Leitbild aufgeführt ist, ist das unsere permanente Arbeit. Das ist korrekt.

Burger Alain: Mir fällt auf, dass sehr viele Vorstösse pendent sind. Unter anderem auch meine Motion zur Einführung von Legislaturzielen aus dem Jahr 2015. Nun neigt sich die Legislatur langsam dem Ende zu und wir haben von Leitsätzen und Leuchttürmen gehört. Als Erinnerung: Wir sind Gartenstadt, Sportstadt und Generationenstadt. Da ich aber leider noch immer keine konkrete und überprüfbare Legislaturziele sehe, kann ich davon ausgehen, dass meine Motion noch vor Ende dieser Legislatur in den Einwohnerrat kommt und der Gemeinderat, je nach Entscheid des Einwohnerrats, auf die nächste Amtszeit endlich Legislaturziele mit messbaren Indikatoren und geplanten Massnahmen vorlegt.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Tatsächlich ist es so und deshalb wollten wir es auch nicht ganz abschreiben. Wir haben unsere Leitsätze und -Ziele durchaus formuliert und auch dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht. Es ist aber korrekt, dass ein messbarer Massnahmenkatalog gefehlt hat. Letzte Woche waren wir zwei Tage in Klausur und haben all die Massnahmen, die wir für uns gesetzt haben, überprüft und einer Wertung unterzogen. Diverse Themen müssen wir in die nächste Legislatur mitnehmen, andere konnten wir tatsächlich abschliessen. Es ist schade, dass wir jetzt hier nicht auf den Tische legen können, was wir erledigt haben. Aber dazu dient ja der Rechenschaftsbericht, in dem wir ausführen was wir tun. Die andere Geschichte ist, dass wir im Zusammenhang mit LOVA einen Strategieprozess definiert haben, der diesen Namen jetzt auch verdient. Dies noch in der alten Legislatur, aber durchaus auch im Sinne, die Zukunft jetzt schon vor Augen zu haben. Künftig wollen wir früher in der Legislatur mit unseren Leitsätzen und -Zielen sowie mit dem Massnahmenkatalog dastehen.

Schmidmeister Lea: Auch ich habe im Rechenschaftsbericht meine Lieblingsseiten, z.B. Seite 26. Dort geht es um die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms. Als Einwohnerin aber auch als Teilnehmerin der Standortbestimmung im Oktober 2015, hätte ich mich über die Bekanntgabe der Resultate dieser Diskussionsrunde gefreut. Es waren mindestens 50 Personen aus Wettingen anwesend. Wir haben uns alle rege beteiligt, haben aber leider keine Rückmeldung über das Ergebnis erhalten. Unsere Fragen an den Gemeinderat: Wie ist heute der Stand der Dinge? Wann gibt es konkrete Infos zu diesem Prozess? Wie geht es weiter?

Eckert Antoinette, Vizeammann: Aus Zeitmangel des Mandatsträgers konnte der Gemeinderat diesen Bericht erst 2017 zur Kenntnis nehme. Deshalb ist er im Rechenschaftsbericht 2016 nicht aufgeführt. Zwischenzeitlich sind wir einen grossen Schritt weiter. Die Kreis 2 Gemeinden inkl. Baden haben sich bereit erklärt, unter der Führung des Kantons wieder mit uns an den Tisch zu sitzen. Der Kanton will wissen, ob die anderen Gemeinden damit einverstanden sind, die Entstehung einer regionalen Integrationsstelle voranzutreiben. Just heute haben wir im Gemeinderat entschieden, dass wir weiter am Ball bleiben. Der Gemeinderat hat aber entschieden, dass er die Bevölkerung nicht scheibchenweise sondern anhand eines Gesamtberichtes informieren will. Aus diesem Grund wurde bis heute noch nicht darüber berichtet.

Gähler Judith: Ich habe nur ein kleines Korrigendum: Auf Seite 21 sind die Jubiläen des Personals aufgeführt. Ich kenne nicht alle aber die Lehrpersonen, die ich kenne, arbeiten zum grössten Teil nicht an der HPS.

Koller Paul: Wir kommen zu:

öffentliche Sicherheit, Seite 28 bis 53. Keine Wortmeldungen.

Bildung, Seite 54 bis 72. Keine Wortmeldungen.

Kultur/Freizeit, Seite 73 bis 96. Keine Wortmeldungen.

Gesundheit, Seite 97 und 98. Keine Wortmeldungen.

Soziale Wohlfahrt, Seite 99 bis 106:

Schmidmeister Lea: Wie wir bereits alle erfahren haben, geht es den Sozialen Diensten auch heute nicht besser. Die Fluktuation ist ein Zeichen dafür. Für uns als Fraktion ist klar, dass auch der Einwohnerrat mit dem Todsparen seinen Teil zu dieser Krise beiträgt. Uns nimmt aber vor allem Wunder, welche Massnahmen die Krise mit sich zieht, was dem Gemeinderat vorschwebt und wann wir mit einer Stellungnahme rechnen können.

Egloff Martin, Gemeinderat: Der Gemeinderat hat das Problem erkannt und nimmt es wahr. Wir haben in den letzten 14 Tagen intensiv über die Situation diskutiert und einen Lösungsansatz formuliert. In Form einer Sofortmassnahme werden wir an der nächsten Einwohnerratssitzung einen Lösungsvorschlag zur Diskussion präsentieren.

Oberholzer Christian: Eine Frage zur Ergänzung von Punkt 5.8 Asylwesen. Dort wird aufgezählt, wie viele Asylsuchende in Unterkünften der Gemeinde untergebracht sind und wie viele in den kantonalen. Es gibt aber auch Asylsuchende, die privat untergebracht sind. Müssen diese nicht separat aufgeführt werden?

Roland Kuster: Da die Wohnadressen der privat Untergebrachten nicht immer bekannt sind, können wir sie nicht konsequent erfassen.

Schmidmeister Lea: Gar keiner von ihnen wird erfasst und mir sind Einige bekannt, die Mietverträge abgeschlossen haben. Asylsuchende, die bei privaten Personen wohnen und Untermietverträge abgeschlossen haben. Sie erhalten zwar kein Geld von der Gemeinde Wettingen, weil die Gemeinde das scheinbar nicht für richtig hält. Sie wohnen aber bei privaten Leuten und sind in Wettingen als Asylsuchende oder vorläufig Aufgenommene registriert.

Paul Koller: Vielen Dank für den Hinweis. Ich gehe davon aus, dass diese Asylsuchenden nächstes Jahr grossmehrheitlich erfasst sein werden.

Wir kommen zu:

Verkehr, Seite 107 bis 109. Keine Wortmeldungen

Umwelt und Raumordnung, Seite 110 bis 121. Keine Wortmeldungen

Soziale Wohlfahrt, Seite 122 und 123. Keine Wortmeldungen

Finanzen/Steuern, Seite 124 bis 150. Keine Wortmeldungen

Gemeindewerke, Seite 151 bis 157. Keine Wortmeldungen

Regionale Körperschaften, Seite 158 bis 160. Keine Wortmeldungen

Im Bericht enthalten sind ausserdem das Personal der Gemeinde, das Personal der Gemeindewerke, sowie Behörden/Kommissionen und Vertretungen der Gemeinde. Gibt es hierzu Anmerkungen oder Fragen? Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, kommen wir zur Beschlussfassung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rechenschaftsbericht 2016 wird genehmigt.

3 Verwaltungsrechnung; Rechnungsabschluss 2016 der Einwohnergemeinde Wettingen

Koller Paul: Bevor wir mit der Sitzung weiterfahren, begrüsse ich Regierungsrat Markus Dieth auf der Tribüne. Vielen Dank lieber Markus, dass du auch hier bist.

Wir kommen zur Verwaltungsrechnung 2016 und der Rechnung des EWWs. Zur Beurteilung liegt uns ein kompaktes Buch der Verwaltung vor. Es beinhaltet hauptsächlich die Erläuterungen des Gemeinderats, die Rechnung der Einwohnergemeinde, den Anhang zur Jahresrechnung und die Rechnung des EWWs. Weiter haben wir den Antrag des Gemeinderats sowie die Anträge der Finanzkommission. Bevor wir in die Detailberatung starten, gebe ich Ihnen Gelegenheit, generelle Bemerkungen zur Rechnung abzugeben. Das Wort hat der Präsident der Finanzkommission.

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Zuerst möchte ich erläutern wie die Rechnungsprüfung ablief:

- Die Rechnung 2016 wurde durch die Mitglieder der Fiko ressortweise geprüft.
- Als Thema für die Vertiefungsprüfung durch die BDO haben wir für das Rechnungsjahr 2016 die repol ausgewählt, da dort vertragliche Anpassungen mit den Vertragsgemeinden anstehen. Im letzten Jahr hatten wir zugunsten der LOVA einmalig auf die Vertiefungsprüfung verzichtet.
- Am 15. und 16. Mai hat die Fiko die einzelnen Prüfberichte besprochen und daraus Diskussionspunkte für die gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat definiert. Auf vorgängig schriftlich zu beantwortende Fragen an den Gemeinderat haben wir in diesem Jahr verzichtet, da sie in der Vergangenheit oft entweder missverstanden wurden bzw. die eigentliche Frage gar nicht beantwortet wurde. Zudem handelte es sich oft um Antworten der Verwaltung und nicht zwingend des Gemeinderats.
- Am 6. Juni fand dann die gemeinsame Sitzung mit dem Gesamtgemeinderat und der Fiko statt. In einer sehr konstruktiven Atmosphäre wurden die Meinungen ausgetauscht und Verbesserungsmassnahmen besprochen.
- Bereits im vorletzten Jahr wurde eine Überarbeitung des Arbeitszeitreglements im Bereich Überzeitkompensation und Ferienabbau, allenfalls mit Eingriff ins Personalreglement, versprochen. Dies steht noch immer aus, obwohl es per 1.Januar 2017 versprochen wurde. Also bitte handeln!
- Ebenfalls wurde bereits im vorletzten Jahr eine Vereinheitlichung der Büromaterialbeschaffung versprochen. Die Fiko verlangt nochmals, dass diese umgehend umgesetzt wird. Diese beinhaltet die Standardisierung der diversen abteilungsspezifischen Couverts und die Einführung der Versandart A+ anstelle Eingeschrieben, wo dies möglich ist.

Es kann eine gewisse Lähmung der Massnahmenumsetzung durch LOVA festgestellt werden. Es gibt jedoch keinen Grund, mit der Umsetzung dringender Massnahmen zuzuwarten. Die Fiko erwartet, dass die folgenden Themen bis zur nächsten Rechnungsbesprechung abgeschlossen werden.

Grösste Sorgen macht sich die Fiko wegen den Sozialen Diensten. Wir wissen zwar seit dem Social Design Bericht, dass akuter Handlungsbedarf besteht. Die Situation hat sich jedoch nochmals verschlimmert. Es scheint an Kompetenzen, geregelten Verantwortlichkeiten (inkl. Sozialkommission) und der Wertschätzung der Mitarbeitenden zu mangeln. Das sind eindeutige Aufgaben der Abteilungs- und Ressortleitung. Ich habe den Eindruck bekommen, wir seien kurz vor dem Grounding und ich möchte den zuständigen Gemeinderat Martin Egloff dringendst bitten, sich hier persönlich zu engagieren. Offenbar gelingt es nicht, die bewilligten Stellen zu besetzen bzw. zu halten. Momentan haben wir im Ressort Soziale Sicherheit rund Fr. 12'000.00 monatliche Kosten für externe Fallbearbeitung KESD bei einem Budget von Fr. 20'000.00. Wir können also davon ausgehen,

dass es in der Rechnung 2017 eine massive Kostenüberschreitung geben wird. Es wurde eine Stellenaufstockung von 448 % in Aussicht gestellt.

Zur repol: Bezüglich des per Ende Jahr auslaufenden Gemeindevertrages muss davon ausgegangen werden, dass dieser frühestens auf 2019 erneuert werden kann. Die Erneuerung ist insbesondere wegen des intransparenten und nicht mehr nachvollziehbaren Verteilschlüssels zu Ungunsten Wettingens erforderlich. Zudem wird Wettingen heute für den Verwaltungsaufwand nicht entschädigt. Die Vertreter von Vertragsgemeinden verhindern aktuell die weiteren Verhandlungen und wollen am bestehenden Vertrag festhalten, sodass ihnen nicht höhere Kosten entstehen. Trotzdem wurde die Pauschale für die Verrechnung der IT-Leistungen um 20 % reduziert, was sehr irritiert, wenn doch die Vertragsgemeinden nicht Hand zu einer einvernehmlichen Vertragsanpassung bieten.

Die Spitex hat ihre Statuten angepasst. Dass die Gemeindevertretung im Vorstand der Spitex kein Stimmrecht mehr hat, ist ein Affront sondergleichen bei einem jährlichen Budget von rund Fr. 980'000.00. Die Fiko erwartet klare Regelungen mit der zu überarbeitenden Leistungsvereinbarung.

Die Schulpflege hat unterdessen eine ähnliche Sitzungsgeldtabelle, wie wir Sie vom Reglement über die Entschädigung des Gemeinderates kennen, erstellt. Darin wird definiert, wann es neben der Pauschalen Sitzungsgeld gibt und wann nicht. Allerdings wurden in den Abrechnungen 2016 der Schulpflegemitglieder viel mehr Positionen vorgefunden, als nun auf der Tabelle aufgeführt sind. Die Fiko fordert eine Überarbeitung, schätzt aber sehr, dass nun zumindest teilweise Klarheit geschaffen wurde.

Die gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat ist ein wichtiges Element für ein gutes Verständnis zwischen Exekutive und Legislative. Die Fiko schätzt diese Sitzungen sehr und dankt dem Gemeinderat für die offene Diskussion.

Prüfungsbericht

Die Verwaltungsrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Wettingen schliesst bei einem Umsatz von Fr. 104.7 Mio. (- 2.6 Mio.) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 271'210.00 ab. Zu diesem positiven Gesamtergebnis haben zwei Sondererträge wesentlich beigetragen:

1. Der ausserordentliche Ertrag infolge Entnahme aus der Aufwertungsreserve für den Abschreibungsmehraufwand nach HRM2 im Umfang von Fr. 1.393 Mio. Diese Praxis wurde nun vom Kanton zwischenzeitlich auch für die Zukunft bewilligt. Diese Entnahme war nicht budgetiert und müsste deshalb eigentlich einen Mehrertrag darstellen.
2. Der Buchgewinn aus Grundstückverkäufen war höher als budgetiert. Statt Fr. 2.549 Mio. sind es Fr. 3.583 Mio. Auch dieser Umstand hätte zu einem Mehrertrag von Fr. 1.034 Mio. führen müssen.

Ohne diese Sondererträge haben wir ein negatives Ergebnis von Fr. 4.7 Mio. erwirtschaftet. Gegenüber dem Budget hätten wir eigentlich Fr. 2.427 Mio. im Plus abschliessen müssen. Es ist dem Gemeinderat zu Gute zu halten, dass er diesmal transparent informiert hat und diese Sonderfaktoren in der Pressemitteilung offengelegt hat. Die finanzielle Situation in Wettingen bleibt also weiterhin sehr angespannt. Ich hoffe das verstehen alle Fraktionen und handeln entsprechend.

Trotzdem sollen die Leistungen der Verwaltung nicht geschmälert werden. An dieser Stelle möchte ich auch allen Mitarbeitenden der Gemeinde Wettingen ganz herzlich für ihren persönlichen Beitrag danken.

Im Jahr 2016 betrugen die Investitionen rund Fr. 15 Mio. und verharren damit auf dem Vorjahresniveau nach einem Rekord im Jahr 2014 (Fr. 26.7 Mio.). Die Selbstfinanzierung hat sich jedoch fast halbiert und liegt bei Fr. 3.38 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt noch 21.9 % (Vorjahr 41.7 %) und muss als sehr schlecht eingestuft werden. Die Investitionen lagen wegen verzögerten Finanzverpflichtungen für das Schulhaus Zehntenhof und Strassenbauprojekte rund Fr. 3 Mio. unter dem Budget.

Der Nettoaufwand von Fr. 47.7 Mio. wurde gegenüber dem Voranschlag um 1.5 % und gegenüber der Rechnung 2015 um 3.7 % gesteigert. Das hätte verhindert werden sollen.

Die Lage bleibt ernst! Wir haben im Jahr 2015 mit Glück ein positives Ergebnis erreicht. 2016 nur dank sehr hohen Landverkäufen und der Entnahme aus der Aufwertungsreserve.

Im laufenden Budget wurden nochmals Landverkäufe im Betrag von Fr. 1.8 Mio. budgetiert. Für 2018 haben wir keine Reserven mehr aber wohl nochmals steigende Pflegefinanzierungskosten. Gegenüber der Rechnung 2016 müssen wir Fr. 5 Mio. einsparen – ein sehr hoher Betrag, der rund 10 Steuerprozenten entspricht. Die Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden sowie der Lastenausgleich lindern die Situation geringfügig. Ich bin gespannt wie der Gemeinderat diese Herkulesaufgabe lösen will.

Wir müssen den eingeschlagenen Pfad des Sparens und das straffe Controlling weiterführen und die Umsetzung der LOVA-Massnahmen mit aller Kraft vorantreiben. Die schlanke, effiziente und fachkompetente Wettinger Verwaltung soll nicht ausgebaut werden.

Dies ist die letzte Rechnung, die ich als Fiko-Präsident kommentiere. Lassen Sie mich deshalb zwei persönliche Anmerkungen machen.

- Wir haben nun den 22. Juni und beschäftigen uns mit der Rechnung des Vorjahres. Ich würde mir wünschen, weniger Zeit in die Rechnung zu investieren und mehr in die Gegenwart und Zukunft. Ich möchte deshalb den Gemeinderat bitten, ernsthaft zu prüfen, die Rechnung auf die Mai-Sitzung des Einwohnerrats vorzuverlegen und die Abschlussprozesse zu beschleunigen. Wenn Grosskonzerne in der Lage sind, innerhalb von 20 Tagen eine Rechnung zu präsentieren, so wird es doch wohl auch möglich sein, innerhalb von gut vier Monaten die Rechnung der Gemeinde Wettingen abzuschliessen.
- Der zweite Punkt betrifft die offenen Vorstösse im Rechenschaftsbericht. Hier möchte ich um eine Priorisierung durch den Ratspräsidenten in Abstimmung mit dem Gemeinderat bitten. Ich habe den Eindruck, dass nicht immer die wichtigen und dringenden Vorstösse prioritär behandelt werden.

Schlussbemerkung

Wie jedes Jahr gebührt unserem Finanzverwalter Martin Frey, seinem Stellvertreter Georg Kummer und allen Mitarbeitenden grosser Dank. Auch die Rechnung des EWW wurde unter der Leitung von Rolf Stierli vorbildlich geführt. Herzlichen Dank.

Zusammenfassend und abschliessend darf in Übereinstimmung mit der BDO AG, der Finanzverwaltung und dem EWW eine einwandfreie Rechnungsführung attestiert werden.

Ich danke allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und die stets sehr freundliche Bereitschaft, den Mitgliedern der Finanzkommission in allen Bereichen umfassend Auskunft zu geben.

Fragen zu den einzelnen Ressorts in der Rechnung der Einwohnergemeinde und dem EWW konnten Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit Ihren Vertretern aus der Finanzkommission in Ihren Fraktionssitzungen besprechen. Ich verzichte hiermit im Sinne einer effizienten Sitzung darauf, bei den einzelnen Konten Ausführungen und Bemerkungen der Finanzkommission zu wiederholen.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, bei 6 Anwesenden, die Rechnung der Einwohnergemeinde Wettingen sowie die Rechnung des EW-Wettingen zu genehmigen.

Fischer-Lamprecht Lutz: Wir haben die Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde und des EWWs vorliegen. Unsere Fraktion dankt allen, die den Finanzen der Gemeinde Wettingen Sorge tragen und dies mit grossem Einsatz und Verantwortungsbewusstsein. Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst dank Sondererträgen positiv ab. Im Prinzip fehlten dieses Jahr aber etwa Fr. 1,1 Mio., also gut zwei Steuerprozente. Wir hörten von Christian Wassmer, dass die Entwicklung nicht rosig aussieht und die Fr. 1,1 Mio. trotz einschneidender Sparübungen fehlen. Grundsätzlich ist es gut und wichtig, auch bei der Ausgabenseite genau hinzuschauen. Aus unserer Sicht hat aber sparen auch Grenzen. Grenzen sind aus unserer Sicht dann erreicht, wenn für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Attraktivität fehlt, für die Gemeinde Wettingen zu arbeiten. Attraktivität fehlt da, wo Wertschätzung, zu welcher Lohn und Arbeitsbedingungen zählen, nicht mehr gegeben ist und wichtige Reparaturen und Investitionen aufgeschoben werden. Hinzukommt, dass aufgeschobene Reparaturen und Investitionen mit Folgekosten verbunden sind. Das lässt unsere Fraktion mit Sorge in die Zukunft blicken. Wie wird das Budget 2018 aussehen? Wir sind gespannt und sind der Meinung, dass Steuererhöhungen nicht kategorisch ausgeschlossen werden dürfen.

Benz Thomas: Auch die Fraktion CVP dankt allen Beteiligten, die sehr viel Arbeit in den Rechnungsabschluss investiert haben - sowohl in der Verwaltung, wie auch der Finanzkommission und dem Gemeinderat.

Jubel hat das Ergebnis auch bei uns nicht ausgelöst. Sondereinnahmen, die während der laufenden Rechnung gleich wieder verpuffen. Das ist definitiv nicht das Ziel. Dass es langfristig nicht so weitergehen kann, ist klar. Ohne Änderungen oder Zutun durch den Einwohnerrat werden früher oder später zum Beispiel die Landverkaufsquellen ausgeschöpft sein. Verschiedene Vorstösse wie "Mission eine Generation", "gesunde Finanzen ohne Sondererträge" oder "Steuerfussausgleich" stehen bereit oder stecken in der Pipeline. Wir erwarten, dass ab kommendem Budget eine wirkliche, lange Finanzpolitik betrieben wird. Das bedeutet für uns einerseits LOVA mit allen Sparmassnahmen voranzutreiben. Andererseits aber auch, Mitteleinsatz für Schuldenabbau und eine erhöhte Selbstfinanzierung zu generieren.

Die Fraktion CVP genehmigt diesen Abschluss und ist auf das Budget 2018 gespannt.

Palit Orun: Die Rechnung 2016 weist einen leicht positiven Abschluss aus aber nur dank der Landverkäufe und Sondererträge. Aber auch auf der Einnahmeseite wurden wieder rund Fr. 1 Mio. zu viel Steuern budgetiert. Das ist jetzt etwa das dritte Jahr, in dem die Gemeinde die Steuererträge zu optimistisch budgetiert. Aus diesem Grund ist die GLP weiterhin über die Finanzen in Wettingen besorgt. Wir wissen, dass die kommenden Grossprojekte die Finanzen der Gemeinde Wettingen in den nächsten zehn Jahren arg strapazieren werden. Anstatt den Fokus auf die Bewertung und Analyse der Rechnung

2016 zu legen, sollte die Gemeinde lieber ein Auge darauf werfen, für die nächsten zehn Jahre ausgeglichene Rechnungen zu präsentieren. Wir warten immer noch auf einen aktuellen Zehnjahresfinanzplan, welcher aufzeigt, dass die Steuern in Zukunft nicht steigen und die Schulden sukzessive abgebaut werden. Das kann wirklich nur über Erzielung der Überschüsse geschehen und das sollte möglichst ohne Sondererträge passieren. Christian Wassmer hat das in seinem Postulat schön angesprochen. Hier sollte der Fokus des Gemeinderats in nächster Zeit liegen.

Die Fraktion GLP stimmt den Rechnungen der Gemeinde und des EWWs zu und bedankt sich bei allen Beteiligten, vor allem bei Martin Frey und seinem Team, für die grossen Bemühungen.

Pauli Christian: Wir von der Fraktion FDP haben uns schon mehrmals darüber geäussert, was wir von der Praxis der Landreserveverkäufe etc. halten.

Ich bin eigentlich der Meinung, dass es ein Eintretensvotum gibt, in dem man sich bei der Verwaltung, der Finanzkommission und allen Mitwirkenden bedankt und anschliessend auf die Rechnung eintritt. Es ist nicht vorgesehen, dass man vorgängig zehn Minuten darüber referiert, was der Redner davor zehn Minuten referiert hat. Ich habe es jedenfalls vor Jahren so gelernt. Sollte es nicht so sein, bitte ich euch, mich zu korrigieren.

Die Fraktion FDP bedankt sich ganz herzlich und tritt auf die Rechnung ein.

Scherer Kleiner Leo: Grundsätzlich ist es korrekt, dass man zuerst festhält, ob man überhaupt darauf eintritt oder nicht. Aber ich denke es ist so selbstverständlich, dass wir darauf eintreten, dass wir keine grosse Sache daraus machen müssen.

Auch ich habe jetzt ein paar inhaltliche, allgemeine Punkte zur Rechnung. Die Fraktion SP/WettiGrüen hat an dieser Rechnung überhaupt keine Freude. Es wurde genannt, dass sie nur wegen Sondereffekten knapp positiv ausgefallen ist und weil man wieder etliche Ausgaben, die man hätte tätigen sollen, nicht vorgenommen hat. Das sind Ausgaben, die zu einem grossen Teil nicht echte Verzichte, sprich echte Einsparungen sind, sondern lediglich Verschiebungen auf nächstes oder übernächstes Jahr. Diese Rechnung zeigt nach unserer Ansicht klar auf, auf was wir seit Längerem aufmerksam machen. Wir haben einen zu tiefen Steuerfuss. Wir generieren chronisch zu wenig Einnahmen. Wenn ich höre, dass die Einnahmen und Ausgaben zum Gleichstand gebracht werden müssen, noch besser ein positives Ergebnis erzielt werden soll, damit man Schulden abbauen kann, würde ich gerne hören, wo denn was alles gestrichen werden soll, weil man ja die Einnahmen bzw. Steuern nicht hinauf setzten will. Das möchte ich wirklich gerne mal hören. Wir stellen einfach fest, dass wir chronisch zu wenig Steuern einnehmen. Wir können das am Selbstfinanzierungsgrad schön aufzeigen. Ich habe es geprüft: In den letzten 12 Jahren hatten wir im Durchschnitt einen Selbstfinanzierungsgrad von 61 %. Das ist nicht überwältigend aber liegt immerhin in einem noch anständigen Bereich. Wenn wir sieben Jahre zurückgehen, haben wir 49,5 % Selbstfinanzierungsgrad und wenn man fünf Jahre zurückschaut, sind es nur noch 17,23 %. Ihr seht, was Tendenz ist. Wir haben wirklich eine rasante Abnahme dieses Selbstfinanzierungsgrads und es gibt aus unserer Sicht genau eine wesentliche Stellschraube, um diesen zu verbessern; auf der Einnahmeseite dafür sorgen, dass so viele Steuern eingenommen werden damit das, was beschlossen wird, bezahlt werden kann - sei es ein Tägi oder neue Strassen etc. Es ist eine absolut unehrliche Finanzpolitik bzw. Finanzstrategie, den Steuerfuss zur Tabuzone zu erklärt.

In diesem Sinne: Wir werden zustimmen aber freudlos.

Merkli Michael: Der wettinger Supertanker steht auf dünnen Füssen. Wettingen hatte auch 2016 wieder Schwein. Dank Sondererträgen wurde diese Rechnung beschönigt. Selbst die Herren der börsennotierten Unternehmen, die Bilanzen verschönern, könnten beim Gemeinderat von Wettingen einige Tipps und Tricks abholen. Zwar werden im Rechenschaftsbericht Sonderaufwendungen und Sondererträge hervorgehoben aber was wirklich einschränkt, sind die fast Fr. 3 Mio. Investitionen, die nicht ausgeführt wurden. Hier stellt sich die Frage, ob sie aufgeschoben oder tatsächlich eingespart wurden und somit endgültig weg fallen. Oder kommt der Grossteil der gesparten Investitionen in den nächsten Jahren wieder auf uns zurück? Die zurückhaltende Art von Reparaturen an beschädigtem Gemeindevermögen gab auch schon an der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung zu reden. Es ist an der Zeit, den Bürgern reinen Wein einzuschenken und die nötigen Investitionen zu tätigen. Denn bei vielen nötigen Infrastrukturprojekten ist der Break-Even Punkt schon lange abgelaufen und die Mehraufwendungen für den Unterhalt sind höher, als die Schuldzinsen, die wir bei einer Fremdfinanzierung bezahlen müssten. Ergo kostet uns Aufschieben mehr als Fremdfinanzieren. Das sieht man im Rechenschaftsbericht: 2014 betrug die Nettoverschuldung pro Kopf Fr. 1'452.00, 2016 Fr. 3'133.00. Allerdings bezahlen wir jetzt weniger Zinsen - trotz mehr Schulden, weniger Zinsen. Es ist also nicht die momentane Verschuldung des Teufels, dass wir Probleme mit den Finanzen haben. Die Zinsen sind so tief. Es sind andere Faktoren und über diese müsste man in Zukunft diskutieren.

Natürlich nimmt die Fraktion BDP/Freie Wähler die Rechnung an. Wir bedanken uns bei denen, die sie erstellt haben.

Frautschi Daniel: Die Fraktion SVP tritt auf die Verwaltungsrechnung und die Rechnung des EWW ein und stimmt den beiden Rechnungen zu. An dieser Stelle bedanken wir uns bei der Verwaltung für ihren Ganzjahreseinsatz zum Wohle unserer Gemeinde.

Über die Rechnungen müssen wir nicht mehr viel sagen, da der Fiko-Präsident bei seinem Eintrittsvotum bereit alles erläutert hat. Bedenklich und mit Sorge müssen wir wieder zur Kenntnis nehmen, wie die Ausgaben im Sozialen und der Gesundheit steigen. Im Sozialen hätten wir doch Steuermöglichkeiten und wir hoffen, dass diese endlich genutzt werden. Der neue Gemeinderat im Ressort Soziales und Wohlfahrt ist also gefordert.

Nochmals allen Mitwirkenden vielen Dank.

Maibach Markus, Gemeinderat: Ich bedanke mich für die kritischen Voten. Wir haben diese Rechnung geprüft und analysiert. Ich möchte die wichtigsten Punkte aus Sicht des Gemeinderats zusammenfassen. Sie haben Vieles angebracht, was wir ernst nehmen und prüfen müssen. 1. was haben wir überhaupt für ein Ergebnis? Eine Punktlandung mit Doppelpunkt? Wir haben ein operatives Ergebnis von minus Fr. 1,1 Mio. und in diesen Fr. 1,1 Mio. sind noch Fr. 3,5 Mio. Landverkäufe enthalten. Also haben wir Fr. 5 Mio. ausserordentliche Erträge in dieser ausgeglichenen Rechnung. Es ist wichtig, dass man das einfach mal so hört.

Christian Wassmer hat von 10 Steuerprozenten gesprochen. Das ist tatsächlich so, wenn man die ausserordentlichen und ordentlichen Erträge auseinandernimmt. Wir haben diese Rechnung ziemlich gründlich analysiert und haben die Gründe aufgeführt. Einen Grund möchte ich noch hervorheben. Wir sind beim Personal- und Sachaufwand Fr. 1 Mio. unter Budget. Wir haben einen Teil verschoben und einen Teil gespart. Die Verwaltung hat aufgrund von Personalvakanzen und nicht durchgeführten Arbeiten gespart. Ich möchte, dass Sie das auch berücksichtigen. Ich kann das, was hier von Vielen ausgeführt wurde, durchaus auch bestätigen: Wir sind in einer finanziellen Schieflage. Trotzdem möchte ich die Finanzlage anhand der Kennzahlen gesamthaft würdigen. Hier ist es wichtig, dass wir ein Auge darauf werfen, welche Zahlen gut sind und welche nicht.

Wettingen ist finanziell nicht am Boden. Wettingen hat Fr. 175 Mio. Aufwertungsreserven. Diese Reserven sind entstanden, weil man früher mehr abgeschrieben hat, als man heute müsste. Und mit dieser Reserve kann man durchaus arbeiten. Wir haben eine Selbstfinanzierung, die etwa einen Fünftel ergibt, mit Fr. 15 Mio. Nettoinvestitionen und die Fr. 3 Mio., die man hier eigentlich gegenrechnen kann. Das ist logischerweise ein Gang in eine steigende Verschuldung. Das kennen Sie vom Finanzplan. Das wird sich nicht ändern. Wir haben eine Verschuldung von gut Fr. 3'000.00 pro Kopf. Hier möchte ich durchaus auch erwähnen, dass wir in einer Kapitalmarktsituation sind, welche wir uns zu Nutzen machen können. Wir erhalten heute gratis Geld zum Investieren. So gesehen ist eine Schuldensituation von den Zinsen her zu verkraften. Dies kann sich allerdings rasch ändern, wenn die Zinsen steigen. Allerdings sind die Prognosen äusserst unsicher. Die finanzielle Lage ist also kritisch aber wir haben durchaus eine gute 'Power'. Wir sind nicht am Boden, denn am Schluss braucht man vor allem die Liquidität.

Ich möchte einen kleinen Ausblick machen, in welchem ich durchaus auch ein paar positive Sachen erwähne, allen voran das Controlling. Wir haben dieses Controlling weiter verdichtet, damit wir auch wirklich zeitnah kommunizieren können, wo wir stehen. Die Ertragssituation, insbesondere der Steuerertrag, der sehr viel ausmacht, ist auf Kurs. Wir haben aber drei grössere Baustellen, welche ich hier nochmals zusammenfassen möchte: Die Sozialen Dienste, welche auch für das Budget 2017 relevant sind. Wir haben die Pflegefinanzierung, deren Ausgaben kontinuierlich gestiegen sind. Diese können wir nicht beeinflussen. Sie ist sehr teuer und wird noch teurer werden. Und wir haben den baulichen Unterhalt. Hier möchte ich nochmals daran erinnern, dass wir ins Budget 2016 nicht alle baulichen Unterhalte reingenommen, sondern eben auch zeitlich verschoben haben. Wir müssen jetzt ganz sauber analysieren, wo der kritische Punkt ist. Wenn Sie zum Beispiel zum Rathaus fahren und vor dem Haus viele Schlaglöcher sehen, überlasse ich es Ihnen, ob das schlimm ist oder nicht. Stürzte deshalb aber ein Velofahrer, würde der sich blitzschnell melden. Das sind Dinge, bei denen wir jetzt hinschauen müssen. Ich bedanke mich für das Stichwort "Herkules". Ich glaube wir haben eine Herkules-Aufgabe vor uns, aber ich bin guten Mutes, diese Aufgabe mit meinen Kollegen und der Verwaltung anzunehmen.

Meine letzte Bemerkung geht an den Termin der Rechnung. Ich glaube ich darf in Aussicht stellen, dass es zu einem früheren Zeitpunkt möglich sein muss. Es ist sicher sinnvoll, wenn wir sie künftig eine Gemeinderatssitzung früher behandeln könnten.

Koller Paul: Wir gehen jetzt in die Detailberatung. Sie haben nun die Gelegenheit, zu den einzelnen Gliederungen Anmerkungen zu machen.

Oberholzer Christian: Im Asylwesend, Position 573, findet man den Aufwand mit Fr. 508'000.00 und den Ertrag mit Fr. 613'000.00. Ich war immer der Meinung, das Asylwesen kostet die Gemeinde so viel. Wenn ich das aber genau betrachte, deute ich hier Fr. 100'000.- Gewinne. Kann mir das jemand erklären?

Egloff Martin, Gemeinderat: Ich kann das bestätigen. Es handelt sich um einen Gewinn.

Frey Martin, Leiter Finanzen: Buchhalterisch gesehen, ist es tatsächlich ein Gewinn. Das ist aber ein Bereich, der durch den Kanton finanziert und abgerechnet wird. Wir haben laufende Ausgaben, die der Kanton bezahlt und dafür periodisch eine Akontozahlung von uns verlangt. Faktisch heisst das, dass wir im Januar Fr. 100'000.00 nachbezahlen mussten. Das geht plus-mimus immer auf, kostet die Gemeinde nichts.

Merkli Michael: Ich habe noch eine Ergänzungsfrage: Im Moment kostet es die Gemeinde vielleicht nichts aber langfristig werden die Kosten wahrscheinlich explodieren. Nach sieben Jahren bezahlt der Kanton nichts mehr. Dann sieht die Rechnung anders aus und es ist dann in der Sozialhilfe enthalten. Sehe ich das richtig?

Paul Koller: Im Moment sind wir bei der Rechnungsbehandlung. Solche Fragen kommen dann später zum Zuge.

Wir kommen zur Rechnung EWW. Der Präsident der Fiko hat sein Votum bereits gehalten. Aus den Fraktionen und vom Gemeindeammann gibt es keine Wortmeldungen mehr, weshalb ich Sie in Globo frage, ob Sie Detailfragen zur EWW-Rechnung haben.

Scherer Kleiner Leo: Es kann doch nicht sein, dass das letzte Mal, an dem dieser Rat eine Rechnung des EWW abnehmen muss, kein Wort darüber im Protokoll steht. In den letzten vier Jahren habe ich diese Rechnung in der Finanzkommission jeweils geprüft. Die Rechnung ist im Gegensatz zur Verwaltungsrechnung positiv. Ihr kann ich jetzt mit Freude zustimmen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltungsrechnungen 2016 der Einwohnergemeinde sowie des Elektrizitäts- und Wasserwerks werden genehmigt.

4 Sport- und Erholungszentrum Tägerhard; Einführung einer gemeindeeigenen Betreibergesellschaft

Koller Paul: Auch hier haben wir ein sehr komplexes Geschäft vor uns, das aus meiner Sicht durch den Gemeinderat entsprechend vorbereitet wurde. Sie haben verschiedene Dokumente vor sich;

- 17-seitiger Antrag des Gemeinderats
- Beilage 1: Beschluss betreffend Übertragung
- Beilage 2: Entwurf Leistungsvereinbarung
- Beilage 3: Entwurf Statuten
- Beilage 4: Entwurf Eigentümerstrategie

Nebst den umfangreichen Unterlagen, die wir zur Verfügung haben, wurden eine Begleitkommission und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Jede Partei hier im Rat hatte die Gelegenheit, an zwei Sitzungen ihren Beitrag dazu zu leisten. Wenn die Kommunikation über die Parteimitglieder funktioniert hat, hätten eigentlich alle Anliegen der Parteien einfliessen müssen und es dürfte keine Unstimmigkeiten mehr geben. Das Geschäft wurde ausserdem von der Fiko geprüft.

Wir wählen folgendes Vorgehen:

- Wort Fiko: Alain Burger
- Wort Fraktionen
- Wort Gemeindeammann Roland Kuster

Durchgehen einzelner Dokumente:

- Beilage 1 Beschluss betreffend Übertragung
- Beilage 2 Entwurf Leistungsvereinbarung vom 22. Mai 2017
- Beilage 3 Entwurf Statuten vom 22. Mai 2017 (Kompetenz GR)
- Beilage 4 Entwurf Eigentümerstrategie 22. Mai 2017 (Kompetenz GR)
- Anträge
- Abstimmungen

Die Abstimmungen werden einzeln durchgeführt. Es ist aber zu beachten, dass die einzelnen Punkte in Abhängigkeit zueinander stehen.

Das Wort hat der Vertreter der Fiko, Alain Burger

Burger Alain: Am 27. November 2016 sprach das Wettinger Stimmvolk einem Kredit von Fr. 46.53 Mio. für die Gesamtsanierung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard. Das neue Betreibermodell wurde damals bereits erwähnt, war aber noch nicht Gegenstand der Abstimmung.

Um was geht es heute? Einfach erklärt, haben wir die Hardware bereits gekauft und jetzt geht es darum, welche Software wir auf unser Tägi laden. Wichtig ist dem Gemeinderat, dass das Tägi in Zukunft wirtschaftlich und aus einer Hand betrieben wird. Um das zu erreichen, ist als neue Rechtsform eine Aktiengesellschaft geplant, wobei die Betreibergesellschaft im Eigentum der Gemeinde Wettingen bleiben wird. Damit alles aus einer Hand betrieben werden kann, werden alle Anlagenteile bereits vor der Sanierung an die neue Betreibergesellschaft überführt. Die Betreibergesellschaft ist somit auch schon für die Realisierung des Bauprojekts zuständig, wobei wir als Gemeinde natürlich die vollen Kosten tragen. Den Kredit dazu hat ja das Volk bereits gesprochen.

Was wird sich ändern? Die letzten Jahre des Tägis waren vom Verzehren geprägt. Das heisst, wir haben nicht mehr laufend investiert, sondern abgewartet und nur noch das Nötigste gemacht. Klar, wir benötigten jetzt auch etwas Zeit, um die richtige Grössenordnung für diese Renovation zu finden. Aber auch schon vorher wurde wenig gemacht. Genau hier setzt die neue Betreibergesellschaft an. In Zukunft wird sie sich nicht nur um den Betrieb, sondern auch um die Anlage selber kümmern und vorzu investieren. Wenn alles gut läuft, werden wir hoffentlich in 40 Jahren nicht wieder Fr. 50 Mio. in die Hand nehmen müssen. Auch die Aufgabenteilung zwischen der Gemeinde und dem Sportzentrum wird sich ändern. Die neue Betreibergesellschaft ist selbständig und abschliessend für den Betrieb und den Unterhalt zuständig. Die Verwaltung liegt neu bei einem Verwaltungsrat und nicht mehr beim Gemeinderat, welcher allerdings immer noch die Oberaufsicht innehat, da die AG im Besitze der Gemeinde ist.

Für den Einwohnerrat ändert sich wenig. Es stehen auch in Zukunft dieselben politischen Instrumente wie heute zur Verfügung - bis hin zu einer Volksinitiative, wenn das irgendwann der Fall sein müsste. Die strategische Ausrichtung, wie auch die Höhe des Betriebsbeitrags, kann durch den Einwohnerrat jährlich neu bestimmt werden. Der Rahmen der Beiträge der Einwohnergemeinde Wettingen an die Betreibergesellschaft liegen bei maximal Fr. 2,4 Mio. jährlich. Darin enthalten sind der Betriebsbeitrag von Fr. 0,2 Mio. für die geforderten betrieblichen Leistungen bzw. Vergünstigungen auf Abos, der Investitionsbeitrag von Fr. 1,9 Mio. sowie für die Abschreibungen und die Refinanzierungskosten des Baukredits Fr. 0,3 Mio. Wobei man hier anfügen muss, dass niemand genau weiss, wie sich das Tägi entwickeln wird. Sollte es nicht gut laufen, trägt die Einwohnergemeinde natürlich das Defizit, genauso wie heute. Wir haben also heute schon so etwas wie eine too-big-to-fail-Situation. Ob unser Tägi für die Gemeinde Wettingen stimmrelevant ist oder nice to have, können wir ja dann noch diskutieren.

Argumente dafür: Die neue Betreibergesellschaft soll besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden eingehen können. Durch die neuen Strukturen und hoffentlich passenden Personen, kann die Professionalität gesteigert werden. Das Tägi wird also künftig nicht nur verwaltet, sondern unternehmerisch geführt. Ein Verwaltungsrat mit Fachleuten macht das wohl besser als ein Gemeinderat, der vielleicht weniger Kompetenzen im Bereich Sportanlage vorweist. Das Ganze ist also vor allem eine Professionalisierung der Führungsstrukturen. Ausserdem kommt es zu einer stärkeren Trennung der politischen und unternehmerischen Führung. Als Nebeneffekt ist die Anlage dadurch weniger den politischen Kräfteverhältnissen im Einwohnerrat und der aktuellen Sparpolitik ausgesetzt. In Zukunft stimmen wir im Einwohnerrat nur noch über einen Betrag fürs Tägi gemäss Leistungsvereinbarung ab. Wollen wir einen Verein zusätzlich unterstützen, z.B. den Eishockey- oder Schwimmclub, erhöht sich der Betriebsbeitrag entsprechend. Wir wissen also in Zukunft ganz genau, was unsere Vereine dem Tägi wert sind. Eine Gemeinde, die sparen muss, gleichzeitig aber Vereine unterstützten soll - das geht schon heute nicht ganz auf. Verglichen mit dem heutigen Modell, werden die Finanzen in Zukunft also deutlich transparenter. Die künftigen Investitionen, etwa für die Sanierung des Gartenbads, werden von der Betreibergesellschaft übernommen. Wobei man dann als Gemeinde auch entsprechend höhere Abschreibungen zu tragen hat.

Es gibt auch Argumente dagegen: Neu fallen Steuern an und auch der Verwaltungsrat kostet Geld. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten, auch wenn ein Teil dieser Steuern wieder in die Gemeinde zurückfliesst. Auf der anderen Seite kann durch die neue Anlage und die flexiblere Betreibergesellschaft ein besseres Betriebsergebnis erwartet werden. Und vielleicht kann der Verwaltungsrat irgendwann durch eine Reduktion des Gemeinderats kompensiert werden. Für die exklusive Nutzung der Infrastruktur müssen die Vereine künftig mehr bezahlen. Das liegt aber nicht am Betreibermodell, sondern an den massiven Investitionen in die Infrastruktur. Das wäre wohl auch ohne Betreibergesellschaft so. Übrigens können wir hier diese Vereine und natürlich auch alle anderen Vereine, finanziell unterstützen. Das ist aber, und man kann es hier im Rat nicht genug betonen, eine politische Willensfrage und hängt ebenfalls nicht vom Betreibermodell ab.

Eine Minderheit der Fiko ist der Meinung, dass es sich bei diesem Projekt um eine unnötige Privatisierung handelt und auch mit den bestehenden Strukturen transparente Finanzen und eine unternehmerische Führung realisiert werden kann. Ein Verwaltungsrat und ein CO seien für unser Tägi nicht nötig, da der Handlungsspielraum und die unternehmerischen Freiheiten der Sportanlage im Gemeindebesitz ja eher bescheiden sind.

Schlussbemerkung: Das Tägi trägt seit vielen Jahren zur wettinger Standortqualität bei. Damit es auch in Zukunft so bleibt, braucht es Investitionen in die Anlage und den Betrieb, die sich auf schnelländernde Kundenbedürfnisse einstellen können. Zu den Investitionen in die Anlage hat das Wettinger Stimmvolk 2016 bereits deutlich ja gesagt. Das vorliegende Betreibermodell erbringt jetzt die erforderlichen organisatorischen, betrieblichen und finanziellen Strukturen, um den Betrieb der sanierten Anlage zu sichern und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard zu stärken.

An dieser Stellen einmal mehr ein herzliches Dankeschön an den Gemeindeammann Roland Kuster, an Martin Frei von den Finanzen sowie an Urs Heimgartner und Thomas Berz von der Bau- und Planungsabteilung für die Zeit und Geduld, der Fiko alle Fragen ausführlich zu beantworten und das grosse Engagement in dieser Sache. Natürlich danke ich auch meinen Fiko-Kollegen für die angeregte Diskussion zum neuen Betreibermodell.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, den Antrag zur Einführung einer gemeindeeigenen Betreibergesellschaft für das Sport- und Erholungszentrum Tägerhard gemäss den Beschlüssen im Traktandenbericht zu genehmigen. Abstimmungsergebnis der Fiko: 5 Ja- : 1 Neinstimme bei 6 Anwesenden.

Palit Orun: Die Fraktion GLP wird die heutige Diskussion des Einwohnerrats in ihre Entscheidungsfindung einfliessen lassen. Es geht eigentlich um eine Glaubensfrage. Glauben wir, dass das neue Unternehmen nach einer bestimmten Dauer eine schwarze Null erwirtschaften wird? Dann ist es bei der Gemeinde an der falschen Stelle angegliedert, denn es braucht eine gewisse Selbständigkeit, ein spezielles Knowhow und ein Team, das auf das Marktgeschehen reagieren kann. Hier macht ein Wechsel zur gemeindeeigenen Aktiengesellschaft also Sinn.

Glauben wir aber, dass das Tägi vor allem ein Sport- und Dienstleistungszentrum für die Wettinger Bevölkerung, Schüler und Vereine sein sollte, fragt man sich schon, ob man zusätzliches Geld für teure Geschäftsführer und Verwaltungsräte ausgeben soll. Dann würde nämlich eine bisherige, optimierte Lösung durchaus genügen.

Wie gesagt, werden wir die weitere Diskussion abwarten. Ich persönlich tendiere darauf, dem Betreibermodell zuzustimmen. Ich denke, wir sollten dem neuen Unternehmen eine Chance geben, eine schwarze Null zu erreichen. Deshalb sehe ich es als bessere Lösung an.

Sozzi Sandro: Wir warten nicht ab. Wir wissen, was wir wollen. Es ist ein wichtiges Geschäft, welches wegweisend und entscheidend ist. Mit dem bewilligten Baukredit können wir das Tägi realisieren. Jetzt müssen wir noch das Betreibermodell definieren.

Die Fraktion CVP unterstützte die Vorlage. Es freut uns, eine so gut ausgearbeitete Vorlage erhalten zu haben. Wir sind überzeugt, dass dies der richtige Weg ist. Eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft bietet eben genau diese unternehmerische Freiheit. Genau das ist doch für einen effizienten und kundenorientierten Betrieb der Anlage erforderlich. Und trotzdem hat das Volk die Möglichkeit, auf das Geschehen Einfluss zu nehmen. Wichtig ist der Fraktion CVP aber, dass wir die lokalen Vereine, die kommunale Schule und auch das lokale Gewerbe berücksichtigen und sicherstellen, dass diese nicht zu kurz kommen. Auch das hat man in der Vorlage beachtet. Das freut uns sehr. Das Tägi soll für die Wettinger Bevölkerung attraktiv sein. Das ist unser Ziel und wir sind überzeugt, dass das auch das Ziel der SET AG ist. Ansonsten wird es nicht funktionieren. Das Tägi war vor 40 Jahren schon eine super Sache und wir sind überzeugt, dass es auch jetzt eine super Sache wird.

Reinert Marie Louise: Wir sprechen heute keine Millionen, weder für Planung, noch für Bau. Und trotzdem ist das Wort Kredit auf dem Platz. Credere bedeutet Glauben und Vertrauen. Bei mir stehen diese Worte auch im Vordergrund. Im Zusammenhang mit dieser AG braucht es tatsächlich viel Glauben und Vertrauen. Der Einwohnerrat gibt Vieles aus der Hand. Natürlich, die Wahrung der Oberaufsicht über alle Gemeindeorgane und generell die Ausübung der politischen Rechte sowie der parlamentarischen Instrumente, bleiben möglich. Aber zwischen dem Tägi-Sportbetrieb und dem Einwohnerrat werden künftig folgenden Gremien stehen:

- Der Gemeinderat,
- eine Betreibergesellschaft in Form einer Betriebsgesellschaft in der Rechtsform einer gemeindeeigenen Aktiengesellschaft,
- der Verwaltungsrat,
- der Geschäftsführer.

Und formell:
- Eine Eigentümerstrategie,
- eine Unternehmensstrategie,
- eine Leistungsvereinbarung
- und Statuten.

Wie spielt das alles zusammen? Ein Zögern bleibt. Ist diese Agilité, in der man auf die Kundenbedürfnisse eingehen will, tatsächlich so wichtig? Ein Schwimmer will ins Wasser und ein Eishockeyspieler aufs Eis. Ist der Mehrwert für den Nutzer tatsächlich mehr wert als der heutige Preis? Ja, wir müssen diese Sanierung bezahlen, das ist klar. Alle müssen sich daran beteiligen - die, die ins Bad und die, die aufs Eis gehen und auch die, die weder noch gehen. Es ist ein Gemeinwerk und ein Gemeinschaftswerk. Deshalb müssen wir dieses Angebot als Gemeinde haben und bezahlen. Der Prozess, welcher zu dieser Lösung mit einer AG geführt hat, war umsichtig, lang und fachlich gut geführt.

Unsere Fraktion will den Kredit für diese Lösung genehmigen. Es braucht aber Glauben und Vertrauen. Wir haben diese Unterlagen gelesen. Ich habe sie bereits in der Begleitkommission gelesen und wieder bemerkt, dass nicht alles klar ist. Deshalb möchte ich zwei Sachen herausgreifen. Das Vertragsverhältnis mit den Lieferanten und anderen Geschäftspartnern bleibt unverändert realisiert. Wenn die Gemeinde sparen will, dreht sie jeden Vertrag dreimal um und prüft, ob er nicht gekündigt und zu besseren Konditionen neu ausgehandelt werden kann. Wieso ist das hier nicht so? Zweitens: der Besitzstand der Mitarbeitenden wird für zwei Jahre garantiert. Ich glaube, das steht bei einer Gründung traditionell oder vorschriftsgemäss im Vertrag. Die Anstellungsbedingungen werden wohl ändern. Aus diesem Grund wurde diese Frist auf zwei Jahre formuliert. Gilt sie ab Vertragsabschluss, anfangs Jahr, oder ab Neustart der Anlage? Vielen Dank für die Klärung.

Wolf Thomas: Grundsätzlich finden wir von der Fraktion SVP, dass es der richtige Ansatz ist, das Tägi in Form einer AG zu führen. Jedoch stecken immer noch Menschen dahinter, die dann schlussendlich dafür sorgen, dass das Tägi läuft. Es ist immer nur so gut, wie die Leute, die dahinter stecken. Darum halten wir bezüglich den höheren Kosten, die dann auf die Vereine abgewälzt werden, den Mahnfinger auf. Jeder weiss, dass alle Vereine belastet sind und Mühe haben, Nachwuchs zu finden. Wir möchten, dass das berücksichtigt wird, damit wir einen zahlbaren Kostenrahmen haben werden. Weil es neu ist, muss es nicht automatisch teuer sein.

In diesem Zusammenhang werden wir beim Gemeinderat noch eine Anfrage bezüglich Fairness und Gleichbehandlung einreichen. Hinzukommt, dass wir eine Motion gefunden haben, welche aus dem Jahr 2009 stammt. Damals hiess es, man liess sie stehen, damit man später zusammen Lösungen für ein Betreibermodell finde. Es freut uns, dass das weiterhin berücksichtigt wird.

Und noch eine Anmerkung zum Verwaltungsratshonorar: Fr. 60'000.00 finden wir etwas hoch.

Oberholzer Christian: Die Fraktion SP/WettiGrüen hat das Geschäft eingehend studiert. Uns scheint, dass Aussagen wie 'Steigerung der Flexibilität', 'Effizienz', 'Konkurrenzfähigkeit' und 'Zukunftstauglichkeit' Kernaussagen sind, um jede Art von Outsourcing zu begründen. Es scheint sich um eine Lehrmeinung zu handeln, die in der Wirtschaft graviert und teilweise ohne kritische Hinterfragung wie ein Glaubenssatz angewendet wird. In Bezug auf die öffentliche Hand heisst es dann, dass alles, was in irgendeiner Weise privat geführt wird, die Voraussetzungen automatisch erfüllt und anscheinend als Teil der öffentlichen Verwaltung nicht möglich sein soll. Dieselben Argumentationen wurden bereits bei der Umwandlung des Elektrizitäts- und Wasserwerks verwendet. Das hat

die Bevölkerung verstanden, weil das EWW Teilnehmer eines Strommarktes ist und deshalb im höchsten Masse Flexibilität braucht. Das leuchtet ein. In Bezug auf das Sport- und Erholungszentrum Tägerhard wirkt diese Argumentation für uns etwas verwirrend. Wir kennen den Markt der Sport- und Erholungszentren nicht. Aber es ist uns klar, wenn man der eingangs erwähnten Lehrmeinung nahezu blind vertraut, findet man einen Markt für alles, um die Strategie zu begründen. Auf der Suche nach nachvollziehbaren Gründen für diese Anpassung finden wir auf Seite 3 folgende Aussagen: "Die Vergangenheit hat gezeigt, dass mit der aktuellen Rechtsform zu wenig auf veränderte Kundenbedürfnisse eingegangen werden kann. Der Wandel von einer Verwaltungseinheit zu einem Dienstleister ist unabdingbar, um die Infrastruktur aus wirtschaftlicher Sicht optimal zu nutzen. Die SET sei gezwungen, sich stärker nach betriebswirtschaftlichen Kriterien auszurichten." Ich bin überzeugt, dass alle hier Anwesenden dieser Meinung sind - dass auf veränderte Kundenbedürfnisse bestmöglichst eingegangen werden muss, die Infrastruktur optimal genutzt werden soll und ein Sport- und Erholungszentrum nach betriebswirtschaftlichen Kriterien ausgerichtet sein muss. Wieso es dazu aber diese Rechtsform benötigt, wird uns aus den Unterlagen nicht klar.

Weiter werden als Anforderungen an eine Freizeitanlage kundenfreundliche Abläufe, gestärkte Sicherheiten, nachhaltiger Einsatz und wirtschaftliches Denken angebracht. Die Nutzung des SET hänge vor allem von der angebotenen Infrastruktur und deren Zustand, dem kundenorientierten Verhalten der Mitarbeitenden sowie den Eintrittspreisen ab. Ich glaube, mit der Investition von Fr. 47 Mio. machen wir seitens Infrastruktur etwas und passen diese den heutigen Bedürfnissen an. Ist kundenorientiertes Verhalten der Mitarbeitenden abhängig von der Rechtsform? Das würde ja heissen, dass kundenorientiertes Verhalten innerhalb einer Gemeindeorganisation grundsätzlich unmöglich ist bzw. nicht gelebt wird. Ist das die Beurteilung des Gemeinderats seiner eigenen Mitarbeitenden? Dann würde ich eher über die Kompetenz bei der Personalführung nachdenken. Der nachhaltige Energieeinsatz sollte ebenfalls nicht von einer Rechtsform abhängig sein, sondern zum Bestreben eines Mitarbeitenden im Rahmen seiner täglichen Arbeit gehören. Es stimmt uns etwas nachdenklich, dass solch einfache Forderungen als gemeindeeigene Organisation nicht erfüllt werden können.

Auf Seite 14 wird dann die Risikosituation der Gemeinde erwähnt. Dort steht: „Ändert sich nichts, da die Einwohnergemeinde auch heute schon sämtliche Kosten und das Defizit als Zuschussbetrieb trägt“. Wir finden keinen Hinweis auf Einsparungen der Gemeinde mit der neuen Rechtsform. Offensichtlich werden ja Aufgaben an eine Betreibergesellschaft ausgelagert. Folglich sollten Aufgaben in der Gemeindeverwaltung eingespart werden können. "Höhere finanzielle Transparenz": Ist eine höhere finanzielle Transparenz wirklich nur mit der Änderung der Rechtsform möglich? Für uns tönt es eher nach einer Bankrotterklärung an die Finanzabteilung oder die Führungsverantwortung der Gemeinde. Die Organisation der neuen Betreibergesellschaft mit Verwaltungsrat und Geschäftsleitung muss auch entschädigt werden. Ich gehe davon aus, dass das mit den angekündigten, moderaten Preiserhöhungen gedeckt wird.

Die Fraktion SP/WettiGrüen sieht unter all diesen Aspekten in der Umwandlung der Rechtsform und der Einführung einer Betreibergesellschaft keine Notwendigkeit. Wir finden keine glaubhaften, konkreten Beispiele, die dieses Experiment rechtfertigen würden. Deshalb lehnt die Fraktion SP/Wettigrüen den Antrag des Gemeinderats vollumfänglich ab. Gleichzeitig möchte ich mich aber auch beim Gemeinderat für den Aufwand und bei allen Beteiligten für das Erstellen dieser Papiere, welche als Entscheidungsgrundlage dienen, bedanken.

Pauli Christian: Wir von der Fraktion FDP haben A gesagt und wir sagen auch B. Zu einem neuen Tägi wollen wir auch die bestmögliche Führung bzw. dieses Betreibermodell haben. Ihr kauft ja auch keinen neuen Deux Chevaux, steckt einen Motor aus dem Schrottplatz rein und habt dann das Gefühl, das Auto laufe hervorragend. Wir sind der Überzeugung, dass es der richtige Weg ist und es die Betreiber AG gut machen wird.

Ich möchte ein kleines Beispiel von dem, was Christian Oberholzer gesagt hat, herauspicken. Scheinbar hat er keine Ahnung, wie es im Tägi abläuft, da er es noch nie geprüft hat und auch noch nicht lange im Einwohnerrat ist. Um im Tägi eine aufblasbare Badeinsel zu besorgen, gibt es zuerst Diskussionen und dann einen Budgetprozess. Während des Budgetprozesses prüft die Fiko das Budget, bewilligt es und dann kommt es in den Einwohnerrat. Irgendwann, ein Jahr später, kommt dann diese Badeinsel in Form einer Giraffe oder eines Tintenfisches im Tägi ins Wasser. Jetzt reden wir von Bedürfnisänderungen resp. vom schnellen Reagieren. Ich glaube es ist angebracht, dass das Tägi schneller reagieren kann. Vielleicht braucht es für einem Grossanlass Stühle. Im Moment geht das nicht einfach so und deshalb ist es der richtige Weg.

Für uns ist aber auch ganz wichtig, dass die Wettinger Vereine berücksichtig werden und dies in der Leistungsvereinbarung festgehalten ist. Wir möchten nicht, dass sich die Klubs das Tägi nicht mehr leisten können. Dafür setzen wir uns ein und würden auch einen Vorstoss der SVP sofort unterstützen. Das Tägi ist ein grosser Teil der Identifikation von Wettingen. Ihr vergesst, dass Wettingen auch durch das Tägi bekannt ist. Ins Tägi kommen Leute von weither um zu baden oder Schlittschuh zu fahren. Auch die Wettinger Bevölkerung will das Tägi haben und hat dazu ja gesagt. Deshalb sagen wir jetzt auch zum Betreibermodell ja.

Merkli Michael: Das Sportzenter Tägi erhält ein neues Kleid. Abgesehen von zwei Faktoren, bleibt alles gleich. Neu kann das Tägi operativ-optimal am Markt operieren - das hat Christian Pauli mit der Giraffe schön erklärt. Zweitens kann sie dadurch Mehrwert für Wettingen und seine Bürger schaffen. Mehrwert in dem, dass man Veranstaltungen, Infrastrukturen etc. schneller organisieren kann. Was aber vor allem für uns wichtig ist: Wir können das Tägi effektive pleite führen lassen. Wenn es irgendwann völlig verschuldet ist, kann der Einwohnerrat sagen: "Wenn wir alles richtig machen, können wir das Tägi mit all seinen Schulden einfach pleite gehen lassen. Die Gemeinde Wettingen bezahlt keinen Franken." Ich bin überzeugt, dass es nicht so eintreffen wird. Roland Kuster weiss z.B., dass die Ortsbürger das Risiko des Pleitegehens der AG so hoch einschätzen, dass sie zusammen mit dem Gemeinderat schon die ersten Vorkehrungen getroffen haben, damit im Pleitefall zumindest ein Teil ihres Vermögens geschützt ist. Ich habe natürlich vollstes Vertrauen in den Einwohnerrat, dass er das Tägi schützen und die nötigen Gelder zuführen wird.

Heute wurde auch über die Eintrittspreise diskutiert und befürchtet, dass z.B. beim Hallenbad die Eintrittspreise für die Bevölkerung plötzlich massive ansteigen. Ein Eintritt in Baden kostet Fr. 6.00, in Wettingen Fr. 5.00, in Dietikon Fr. 8.00 - die Erhöhung von Fr. 1.50 bis Fr. 2.00, die der Gemeinderat angesprochen hat, ist also vertretbar. Vor allem wenn man beachtet, dass wir ja noch ein Baby-Schwimmbecken haben. Einzeleintritte, also solche, die selten gehen, und Auswärtige, solche, die nicht in Wettingen Steuern bezahlen, sollten auch mehr bezahlen. Und dafür haben wir ja mit den Jahres- und Saison-Abos auch gesorgt. Es ist wichtig, dass Personen, die nicht in Wettingen Steuern bezahlen, das Tägi mit den höheren Eintrittspreisen finanzieren. Auch auswärtige Vereine könnten mehr bezahlen. Natürlich ist es wichtig, dass Vereine nicht masslos zur Kasse gebeten werden. Wenn wir mit der Vergünstigung allerdings die Schraube so hoch ansetzen, müssten die, die das so massive unterstützen, auch bereit sein, mehr Steuergelder zu bewilligen, die wieder ins Tägi fliessen. Und auch das müsste man dann wieder

irgendwie gegenfinanzieren. Es ist also alles eine Finanzierungsfrage und wir haben vorher schon darüber diskutiert, dass wir ja eigentlich nicht so viel Geld haben. Es wird also ein Balance-Akt, in dem wir gemeinsam prüfen müssen, was das Beste für alle ist.

Trotzdem ist für die Fraktion BDP/Freie Wähler die angesprochene Betriebsorganisation das Optimale und wir sind dafür.

Scherer Kleiner Leo: Es ist ja ziemlich klar, dass ich der Eine in der Fiko war, der dagegen gestimmt hat. Ich mache jetzt aber keine Grundsatzdebatte daraus, da ich davon ausgehe, dass die Meinungen gemacht sind. Es ist mir auch zu wenig wichtig, um hier sehr viel Herzblut zu vergiessen. Ich will euch liebe, gläubige Befürworter aber schon noch auf Art. 5 der Leistungsvereinbarung hinweisen. Es ist ein langer Artikel mit vielen Unterkapiteln. Dieser Art. 5 grenzt ab, wo diese Betriebs AG das macht, was bisher die Verwaltung getan hat; quasi den sozialen Konsum der Anlage Tägerhard organisieren, sprich den Schulen, Wettinger Vereinen, etc. den Zugang zu den diversen Anlagen zu ermöglichen. In diesem Artikel kommt ein Terminus vor, welcher wie folgt lautet: "Im Rahmen der Belegungsplanung berücksichtigt die SET AG bei Nutzungskonflikten die diversen Prioritätenlisten". Und dann, auf Seite 3 oben: "Ausserhalb der Belegungsplanung besteht keine Bevorzugung." Klar hingeschaut ist es also nur der Bereich 'ausserhalb der Belegungsplanung', in dem sogenannte freie wettbewerbsorientierte Tätigkeiten dieser Aktiengesellschaft stattfinden. Für mich ist nun die Frage: Nirgends in der Leistungsvereinbarung steht, wer die Belegungsplanung macht. Wer entscheidet, was belegungsgeplant für Wettingen ist bzw. wer Priorisierte sind und wer den Rest, ausserhalb der Belegungsplanung, bildet. Ihr könnt euch vielleicht vorstellen, dass für eine solche Betriebs AG sehr wahrscheinlich die Grundmotivation bestehen oder im Laufe der Zeit entstehen wird, den Bereich 'ausserhalb der Belegungsplanung' irgendwie auszudehnen. Denn da liegt der Bereich, in dem sie effektiv mit Vollpreisen fahren können, um Ende Jahr evtl. tatsächlich auf eine schwarze Null oder sogar ein positives Ergebnis zu kommen. Der Artikel enthält nochmals ein solches Reizwort. Für Schulklassen heisst es: "In vorher definierten Zeitperioden und Tageszeiten stehen den Schulen auf Anmeldung abgegrenzte Bereiche zur Verfügung". Auch hier wäre für mich die Frage: Wer definiert diese Zeitperioden und Tageszeiten im Voraus? Auch das habe ich in den Unterlagen nicht gefunden. Ich bin der Meinung, das ist ein Bereich, der wirklich nicht genug ausgearbeitet wurde und uns zum Denken bzw. Bedenken entwickeln Anlass gibt.

Benz Thomas: Nicht aus der Fraktion, sondern von mir persönlich: Leo Scherer, es ist immer etwas speziell, wenn man nur einzelne Sätze rauspickt. Ich lese nun noch den zweiten Teil der von dir vorgelesenen Texte: Innerhalb der Belegungsplanung: 1. kommunale Schulen, 2. Vereine der Einwohnergemeinde Wettingen, 3. übrige Schulen, 4. übrige Vereine, 5. weitere und: Ausserhalb der Belegungsplanung für Veranstaltungen mit mehrjähriger Tradition besteht für die Belegungsplanung der Besitzstand. Also auch Vereine werden in Zukunft gemäss dem erwähnten Artikel die Möglichkeit haben, ihre Anlässe weiterhin durchzuführen und "es gilt das Prinzip der Reihenfolge der Eingänge unterschriebener Nutzungsverträge". Ich finde es wichtig, dass wir das Gesamte vorlesen.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Vorab bedanke ich mich für die gute Aufnahme aber auch für die kritischen Voten. Einen herzlichen Dank geht an Alain Burger, der das grossartig geprüft hat. Wir sind intensiv zusammen gesessen und du hast eine ganze Reihe Fragen gestellt, die wir dir zu beantworten versuchten. Vielen Dank dafür. Danke aber auch allen Andern, die dieses nicht ganz einfache und etwas komplexere Geschäft geprüft haben.

Nicht verwalten, sondern gestalten! So soll es eigentlich sein. 450'000 Menschen gehen im Tägi jährlich ein und aus. Diese Anlage ist für Menschen, für Wettingerinnen und Wettinger und sie ist für alle, die den Service und die Produkte im Tägi nutzen wollen. Sie ist nicht nur für Wettingerinnen und Wettinger oder für Wettinger Vereine gedacht. Sie ist für Alle da. Ich möchte Ihnen und speziell dir, Leo Scherer, mitgeben: Du hast mir selber schon bestätigt, dass du noch nie auf dem Eisfeld warst. Die Belegungsplanung wird heute vom Betriebsleiter vorgenommen. Wir haben heute schon teilweise Nutzerkonflikte. Wir haben aber heute schon die Kultur, mit den Menschen zu sprechen und in aller Regel für alle, die diese Anlage nutzen, eine Lösung zu finden. In diesem Sinne möchte ich die Bedenken zerstreuen.

Das Tägi ist ein Thema der LOVA. Wir haben diverse Male darüber gesprochen, dass wir Transparenz wollen – was ist Insourcing, was Outsourcing? Was kann sich unsere Verwaltung noch leisten, in dem man Leute engagiert oder auf Vorrat haben muss, die an und für sich anderes zu tun hätten. Wieso muss ein Urs Heimgartner, Leiter Bau & Planung, einen Grossteil seiner Zeit einsetzen, damit er nebenbei noch ein Tägi führen kann? Wir haben viele Themen in der Planung, bei denen ich ihn lieber als Planungschef einsetzen würde, statt als Halb-CEO oder -Geschäftsführer des Tägis. Es geht also auch hier darum, ob wir es korrekt, am richtigen Ort und mit den richtigen Kompetenzen tun. Die Iso-Public-Studie, die wir damals nach dem ersten Scheitern durchgeführt haben, hat gezeigt, dass es Eis und Wasser braucht. Dafür haben wir gesorgt und dazu auch den Segen des Stimmvolks erhalten. Hier sind wir in den Vorbereitungen. Sie sagte jedoch auch aus, dass das Tägi künftig betriebswirtschaftlich geführt werden soll. Wenn wir euch heute präsentieren, dass es mit dem Betrieb über diese Organisation und der damit verbundenen raschen Einflussnahme möglich ist, mit einer schwarzen Null zu operieren, ist es das, was uns bis heute Fr. 1,3 - 1,4 Mio. gekostet hat. Was die Gemeinde über den erhöhten Betriebsbeitrag übernehmen müssen wird, ist nichts anderes als die Amortisation dieser Anlage. Und diese liegt, wenn man Fr. 46,5 Mio. investiert, plus alle Projektierungskosten, doch in der Grössenordnung von Fr. 50 Mio., plus das, was noch der Restwert ist. Das bedeutet, dass Sie bei diesem Betrag eine ganz andere Abschreibungsgrösse haben, was nicht mehr über einen Betriebsausschuss zu leisten möglich ist.

Eine zweite Geschichte, die ich hier im Allgemeinen noch erwähnen möchte: Nein, es ist nicht so, dass die Betriebsform zu zusätzlichen Kosten und Eintrittserhöhungen führt, wie es in der AZ stand. Bei Weitem nicht und wir haben es der AZ in unsere Pressemitteilung auch genau erklärt. Wir haben ausgeführt, dass es so oder so teurer wird. Es wird teurer, weil andere und weitere Dienstleistungen in Anspruch genommen werden können. Deshalb ist eine moderate Anpassung der Preise nötig.

Nun möchte ich den Bogen zum Thema Vereine schlagen. Wir wollen Vereine im Tägi haben. Wir wollen, dass dieser Leuchtturm lebt und strahlt. Wir möchten auch, dass er gebraucht wird und er wird sich, sofern der Bürger letztendlich auch zusagt, auf unsere Vereine ausrichten müssen. Er wird ein attraktives Angebot bieten aber auch auf die Bedürfnisse der Vereine eingehen müssen. Was am Schluss die Differenz von den Betriebskosten zu den Vollkosten ist, ist das, was die Gemeinde in einem Betriebskostenbeitrag bezahlt und damit wollen wir die Vereine nicht belasten. Uns sind die Vereine etwas wert und sie gehören dazu. Diese Investition führt zu einem Mehrwert und dieser Mehrwert soll für den Betrieb sein, im Sinne des Leistungserbringers. Auch dieser muss einfache Strukturen aufweisen; im Sinne der Gemeinde, die den Betreiber stellt und der Bevölkerung, die mit Vereinen, Schulen und Dritten den Nutzen hat. Auch den möchte ich erwähnen. Im Tägi gibt es diverse kommerzielle Anlässe, welche eine andere Preisgestaltung aufweisen werden. Sie werden einen anderen Katalog an Leistungen haben.

Dort werden wir selbstverständlich eher in die Richtung einer nicht zwingend nur moderaten Erhöhung gehen und den Vollkosten oder zumindest verursachergerechten Kosten Rechnung tragen. Die AG sichert den Service sowie die Qualität und die Einflussnahme liegt weiterhin in Ihren Händen.

Jetzt zu einzelnen Positionen, die ich noch nicht beantwortet habe. Damit der Schwimmer schwimmen kann und damit der Eisläufer eislaufen kann, braucht es eine Struktur und bereits jetzt festgelegte Prozesse. Deshalb möchten wir diese Papiere jetzt zu Grunde legen, möchten mit der Eigentümerstrategie und der Leistungsvereinbarung transparent sein. Deshalb braucht es zum Start ein paar Dokumente, die für die Betriebsgesellschaft letztendlich den Rahmen definieren, in dem sie sich bewegen kann.

Die Frage nach den Lieferanten: Es ist so, dass wir heute teilweise Lieferantenverhältnisse haben, die wir bis jetzt noch nicht gekündigt haben, weil wir sie zwingend wieder brauchen. Diese Lieferantenverhältnisse werden wir selbstverständlich weiter führen.

Zu den Mitarbeitenden: Diese haben Anstellungsbedingungen, in denen wir die Anstellung zwei Jahre sichern. Dies gilt ab Neustart bzw. ab Inbetriebnahme und nicht ab Gründung, ab der die Bauphase läuft. Auch dort ist es so, dass Menschen das Herz dieser Anlage bilden. Es sind Mitarbeitende, die im direkten Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden stehen. Wir möchten zufriedene Mitarbeitende, angelehnt ans EWW, das eine sehr hohe Arbeitszufriedenheit aufweist. Ich kann es nicht genug betonen: Unsere Vereine und die Menschen, die sich im Tägi bewegen, sind uns wichtig.

Thomas Wolf hat auf das Verwaltungshonorar, das wir heute auf eine Summe von Fr. 60'000.00 angesetzt haben, hingewiesen. Das EWW hat hier vielleicht eine gewisse Verunsicherung hervorgerufen. Es gibt diverse Literatur und Beispiele zum Thema der Entschädigung und ich möchte nur über die Limmat nach Baden zeigen, wo man in diesem Zusammenhang ganz andere Honorare definiert. In der Öffentlichkeit gibt es mehrere Abhandlungen die ein solches Verwaltungsratsmandat mit etwa Fr. 20'000.00 honorieren. Darin sind die Fachkompetenzen und der Aufwand abgegolten. Wir sind der Auffassung, dass es sich bei der Summe von Fr. 60'000.00, die sich fünf Verwaltungsräte teilen sollen, um kein überrissenes Honorar handelt. Wir möchten Fachkompetenzen, die wir heute nicht aufweisen. Der Gemeinderat hat sie nicht. Wir möchten Leute, die klar in diesem Metier zuhause sind und etwas bewirken können.

Seitens SP haben wir Fragen zur Auslastung. Wir wollen die Restresourcen, die wir in dieser Anlage durchaus haben, nutzen. Im Sommer haben wir ein wunderbares Eisfeld. Ganz klar trockengelegt aber mit einem Dach über dem Kopf. Es nützt uns nichts, wenn wir in dieser Zeit dieses Dach zwar über dem Kopf haben, es aber nicht nutzen. Die Auslastungsplanung Tägi AG kann also ganz anders von statten gehen, als wenn wir sie selber organisieren müssen. Die Einsparungen kommen letztendlich aus dem Betrieb und dieser soll am Schluss eine schwarze Null ergeben, vor Zinsen und Abschreibung.

Time to customer: Das, lieber Philippe, ist genau der zentrale Punkt. Wir müssen schnell sein. Wenn der Markt etwas verlangt, müssen wir es im Schwimmbad oder der Eisbahn bringen und es ist einfacher, wenn man auch mal etwas anschaffen kann, dass vielleicht vor einem Jahr im Budget noch nicht abgesegnet wurde.

Ich danke nochmals für die positive Aufnahme und hoffe, dass sie spüren, dass Herzblut in dieser ganzen Angelegenheit steckt und es uns überhaupt nicht darum geht, das Tägi an die Wand zu fahren. Im Gegenteil. Wir sind davon überzeugt, dass die SET AG die richtige Form ist. Der Gemeinderat will Verantwortung weitergeben und unsere Verwaltung im besten Sinne von LOVA entlasten. Wir wollen ein betriebswirtschaftlich geführtes Tägi, das für Menschen, Vereine und Nutzer da ist.

Koller Paul: Wir haben nun eine Mischform meiner vorgeschlagenen Vorgehensweise. Wir sind jetzt bereits schon in die Dokumente eingetaucht. Ich möchte die, die ihr Votum zu den Dokumenten bereits abgegeben haben, bitten, ihre Fragen kein zweites Mal zu stellen. Nicht, dass Roland Kuster diese nochmals beantworten muss.

Lamprecht Kristin: Es wurde heute viel darüber geredet, wie wichtig die Vereine für Wettingen und das Tägi sind. Wissen die Vereine, die momentan hauptsächlich Wasser und Eis nutzen, was in Zukunft auf sie zukommt? Wann hat man mit ihnen besprochen, dass da jetzt eine Miete, wenn auch eine reduzierte, anfällt? Und haben sie auch eine ungefähre Vorstellung, was sie für die Zukunft budgetieren sollen? Ich bin etwas in Sorge, dass es dann doch Vereine dazu bringen wird, ihre Jugendarbeit zu diesen Bedingungen zu überdenken. Dann sind sie halt etwas weniger sozial, bringen aber etwas mehr Geld. Soweit ich weiss, bezahlt momentan sowohl jedes Vereinsmitglied des Schwimmclubs, wie auch des Hockeyclubs einen Eintritt für das Schwimmbecken bzw. das Eisfeld. Ich war der Meinung, dass die Nutzung von Wasser und Eis damit eigentlich gedeckt ist. Wenn ich ja ins Schwimmbad gehen, darf ich auch ins Wasser, ohne dafür noch weiter zu bezahlen. Ich verstehe nicht, wieso es in Zukunft noch Bahnengebühren geben soll. Bahnen schwimmen darf ja eigentlich ein Jeder. Ich bin froh, wenn man mir das noch erklärt.

Ich habe mir nach allen Gesprächen mit den Vereinen eingebildet, dass Training nichts kostet. Im Reglement der Gemeinde heisst es: "Trainingsanlagen werden kostenlos zur Verfügung gestellt." Sind denn die Vereine, die künftig eine Miete bezahlen anders als andere? Oder stimmt dieser Grundsatzentscheid, dass Trainingsanlagen nichts kosten, nicht?

Bei Alain Burger habe ich vorhin durchschwingen hören, dass Infrastruktur halt kostet und die Vereine sich dessen bewusst sein müssen. Vielleicht habe ich es auch falsch gedeutet. Ist das denn eine neue Einnahmequelle? Verlangen wir in Zukunft Wasser-, Eis- und Turnhallengebühren, um unseren schwachen Finanzen etwas auf die Füsse zu helfen?

Fischer-Lamprecht Lutz: Ich habe eine Frage zu Art. 8 auf Seite 3. Hier heisst es: "Die Einwohnergemeinde Wettingen entrichtet der SET AG ab 1. Januar 2018 jährlich einen Defizitbeitrag von maximal Fr. 2,4 Mio." und dann "weiter leistet sie eine Defizitgarantie". Für mich heisst "weiter" darüber hinaus. Wenn es maximal Fr. 2,4 Mio. heisst, was kann dann noch darüber hinaus sein?

Meier Obertüfer Jürg: Ich stehe jetzt hier nicht als GPK-Mitglied. Nicht zu letzt deshalb, weil die GPK offenbar bei der Zuweisung dieses Geschäfts beim ominösen Fünflieberwurf auf die falsche Seite gesetzt hat.

Auch ich habe die vielen Unterlagen studiert und bin stolz, dass es mir gelungen ist, die Höhe des geschätzten Betriebsbeitrags der Einwohnergemeinde, diese Fr. 200'000.00, erfolgreich mit der Antwort zur Fiko-Frage 4.7 und den Rabatt nach Art. 5 der Leistungsvereinbarung zu verknüpfen. Um zu sehen, ob ich in derselben Grössenordnung liege, habe ich das ausgerechnet. Thomas Berz von Bau & Planung hat mir bestätigt, dass in diesem Sinne die Exklusivkosten Subjektfinanzierung für die Eisnutzung gemäss den Modellzahlen Fr. 138‘000.00 betragen und somit tatsächlich den Löwenanteil dieses Betriebsertrags ausmachen. Meine Frage in diesem Zusammenhang: Ist es richtig, dass dieser Betrag von Fr. 20‘000.00 in Art. 5 der Leistungsvereinbarung für die Trainingsnutzung der Sporthalle pro Kalender- oder Schuljahr gerechnet ist. Ich habe diesbezüglich leider keine Angaben gefunden. Und es würde mich vor allem Wunder nehmen, wie sich die Höhe dieses Betrags für diese Sporthallentrainingsnutzung berechnet und, schon nur

aus Gründen der Gleichbehandlung der einheimischen Hallenbenutzer, ob für die Trainingsnutzung der neuen Dreifachturnhalle Margeläcker für Sportvereine ebenfalls so etwas wie ein Betriebsbeitrag ermittelt werden könnte und hier irgendwelche einheitlichen Berechnungsgrundlagen bestehen und angewendet werden.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Wir haben mit den Schlittschuh- und den Schwimmclubs bereits im Vorfeld Diskussionen geführt. Wir kennen die Sorgen der Schwimmclubpräsidentin, die natürlich um ihre Verdienstquelle bangt, wenn sie künftig eine Nutzungsgebühr bezahlen muss. Es ist richtig, dass man mit einem Saisonabo schwimmen gehen kann. Für den Schwimmclub wird aber jeweils eine Bahn reserviert. Er schwimmt nicht einfach zwischen den Leuten durch. Das heisst, es gibt eine sogenannte Exklusivnutzung die dazu führt, dass den übrigen Nutzern nicht mehr dieselbe Fläche zur Verfügung steht. Das heisst, dass in einer transparenten Buchhaltung letztendlich ein Exklusivnutzungsbetrag fällig würde. Wie, in welcher Form und in welcher Höhe dieser Betrag schlussendlich beglichen wird und wieviel davon tatsächlich dem Schwimmclub in Rechnung gestellt wird, hat der Gemeinderat im Rahmen eines sportpolitischen Leitbilds und der sportpolitischen Betrachtungsweise sowie der LOVA und der Vereinsunterstützung, noch zu regeln. Das ist also nicht eine Frage der SET AG sondern eine Frage, in der der Gemeinderat aus politischer Sichtweise entscheidet, wie die Vereine entsprechend schadlos gehalten werden können. Das ist ein LOVA-Thema schlechthin. Es gibt also eine Exklusivnutzung, die übrigens auch den Hockey- oder Eiskunstlaufvereinen in Rechnung gestellt werden muss. Das ist nicht nur bei uns so. Da mir nicht bekannt ist, ob es eine Sonderregelung nur für Trainings gibt, kann ich diese Frage von Kristin Lamprecht nicht beantworten aber vielleicht kann das Antoinette Eckert.

Bezüglich Infrastrukturnutzung habe ich bereits ausgeführt, dass wir auch künftig eine klare Haltung darüber haben, was unsere Turnhalle und unsere Dreifachturnhalle kostet. In welcher Form sich die Vereine allenfalls zu beteiligen haben, wird sich zeigen, wenn die Unterstützung der Vereine klar taxiert ist. Ich denke es ist für unsere Vereine aber auch für alle anderen wichtig zu spüren, in welcher Form sich die Öffentlichkeit engagiert. Am Schluss wird eine gewisse Transparenz erforderlich sein, auch für andere Sportanlagen.

Merkli Michael: Beim Thema Schwimmen und auch halbwegs bei den Kosten kenne ich mich ein wenig aus. In der Stadt Zürich ist es seit Jahren so, dass professionelle Anbieter von z.B. Schwimmkursen 20 % ihres Umsatzes abliefern müssen. Im Kanton Aargau hat man Exklusivnutzungen, die bis zu Fr. 45.00 pro Stunde und Bahn kosten. Wir haben das damals beim Tägi festgestellt. Wenn man es hochrechnet, hat der Schwimmclub jedes Jahr indirekt Subventionen von ca. Fr. 30‘000.00 erhalten, weil sie ja eigentlich nur den Eintritt bezahlt haben. Und ein Jahresabonnent, der täglich schwimmen geht, ist im Schnitt eigentlich defizitär, da er anschliessend duscht und sich evtl. sogar noch rasiert. Der beste Jahresabonnement ist der, der sein Abo kauft und feststellt, dass schwimmen eigentlich nicht sein Ding ist. So hat man einen guten Gewinn. Die, die immer schwimmen gehen sind die, die Defizite generieren.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Die Beantwortung der Frage von Lutz Fischer-Lamprecht betreffend Defizit ist untergegangen: Die heutigen Modellrechnungen zeigen auf, dass der Betrag von Fr. 2,4 Mio. ausreicht. Wenn man aber über eine längere Zeit Ausfälle hat oder drei, vier Jahre nacheinander eine Wetterperiode vorliegt, in der das Gartenbad keine Eintritte generiert, könnte es sein, dass dieser Betrag überschritten wird. Aber auch hier muss die Gesellschaft dafür sorgen, dass entsprechend andere Erträge generieren werden können. In Ausnahmefällen in einer ganz schwierige Zeit könnte also ein sogenannter Defizitbeitrag entstehen. Das möchten wir vorgesehen und kommuniziert haben.

Koller Paul: Da es zur Beilage 3 "Statuten" keine Wortmeldungen gibt, fahren wir mit der Beilage 4 "Eigentümerstrategie" weiter.

Reinert Marie Louise: Ich habe folgenden einschränkenden Satz unterstrichen, in dem es um die ökologischen Ziele geht: "Er ist im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten für nachhaltigen Umgang mit Energie und Wasser bestrebt". "Im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten" ist natürlich eine Einschränkung. Wie fest muss man befürchten, dass das ein Gummiartikel ist?

Kuster Roland, Gemeindeammann: Ganz einfach formuliert: Es ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Ich möchte aber nochmals zurückblicken und beim Projekt beginnen. Wir haben mit dem Projekt den Massstab so festgelegt, dass wir eine umweltgerechte und energietechnisch sehr gute Anlage haben werden. Ich habe damals schon geäussert, dass wir einen Minergiestandard für Hallen- und Schwimmbäder sowie Eishallen anstreben. Wir sind guten Mutes, dass wir das auch erreichen werden. In diesem Zusammenhang tätigten wir bereits eine gewisse Vorleistung. Es kann jetzt aber nicht die Erwartungshaltung sein, dass wir auf Teufel komm raus in der Thematik überborden. Am Schluss ist es eine Frage der Kosten, die wir in einem Mass halten müssen. Wie bereits erwähnt, sind maximal Fr. 2,4 Mio. anzustreben.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 21 Ja- : 12 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Die Einführung einer gemeindeeigenen Betreibergesellschaft wird genehmigt.

5 Kreditbegehren von Fr. 545'000.00 (inkl. MwSt.) für einen Projektierungskredit zum Hochwasserschutz des Dorfbachs / Gottesgrabens

Baumann Jürg: Ich nehme an, Sie haben den Kreditantrag studiert und möchte deshalb nur die wichtigsten Punkte daraus erwähnen.

Die Ausgangslage für dieses Projekt ist die kantonale Gefahrenkarte des Limmattals. In Wettingen bestehen gewisse Hochwasserdefizite im Siedlungsgebiet. Aufgrund von unkontrollierten Überschwemmungen im Gemeindegebiet hat man 1935 die ersten baulichen Korrekturen am natürlichen Dorfbach bzw. am Gottesgraben vorgenommen. Die Teilabschnitte wurden eingedolt und grosse Abschnitte wurden in sogenannte Beton-U-Profile verlegt. Mitte zwanzigstes Jahrhundert hat man aus ökologischen Erkenntnissen und unter kantonaler Führung viele Bäche und Flüsse naturnah gestaltet. Ich selber musste in einem Projekt auch schon einen Bach aufdolen. 1978 hat man diese Entwicklung eingeleitet. Man musste die früher schon gelegten U-Profile sanieren und hat sie überdeckt. 1982 hat man einen Teil der Natur zwischen der Dorfstrasse und dem Rosengarten mit Lägernkalksteinen umgestaltet. Mit dem Bundesgesetz im Wasserbau aus den frühen 90er Jahren wurden die Kantone verpflichtet, den Hochwasserschutz sicher zu stellen, eine Hinweiskarte zur Hochwassergefahr zu erstellen und diese bei raumwirksamen bzw. raumplanerischen Arbeiten zu berücksichtigen. 2007 hat der Kanton Aargau diese Gefahrenkarte für das Limmattal erarbeitet und drei Jahre später lag sie vor. Wettingen selber entwässert den Dorfbach mit dem Gottesgraben zusammen; eine Fläche von etwa 4,5 km^2. Im Siedlungsgebiet ist das Gewässer grösstenteils eingedolt und die Gefahrenkarte zeigt auf, dass die Abflussleistung in diesen eingedolten Abschnitten des Dorfbachs meistens nicht ausreicht, um grössere Hochwasser schadlos abzuleiten. Das

sieht man auch in der Kreditvorlage. 1953 gab es eine etwas grössere Überschwemmung und das hat sich dann immer mal wieder wiederholt, jedoch nicht mehr so massiv.

Das Bundesgesetz über den Wasserbau regelt auch die Anforderungen an die Gewässer zum Schutz von Menschen und Sachwerten und delegiert die Gewährleistung des Hochwasserschutzes an die Kantone. Die geltenden Schutzziele des Kantons und der Gefahrenkarte müssen innerhalb des Siedlungsgebiets einen vollständigen Schutz erreichen. Es gibt Schutzziele, sogenannte HK. HK30 ist zum Beispiel das dreissigjährige Abflussereignis und HK100 wahrscheinlich das, welches etwa 1953 passierte. Und dann gibt es noch das Ereignis HK300, welches sich nur alle 300 Jahre ereignet. Dort muss nicht ganz alles sichergestellt werden. Dort kann es ab und zu noch einen Keller füllen, ohne dass es versicherungstechnische Probleme gibt. Aktuell sind alle diese Anforderungen, ob 30er oder 100er, nicht erfüllt.

Neben der privaten Vorsorge bei Neu- und Umbauten von Liegenschaften, ist es auch Aufgabe der Gemeinde, aus versicherungsrechtlichen Erwägungen angemessen vor Naturgefahren zu schützen. Gewisse Schutzdefizite, die die Bäche Herrenberg, Grafenburg und Schinebüel aufgewiesen haben, wurde mit dem Bauprojekt Rebbergstrasse und Schönenbühl behoben. Zur Lösung dieses Problems hat man fünf Varianten ausgearbeitet. Für mich ist nur die mit dem Rückhaltedamm im Eigi erwähnenswert. Die anderen umfassen alle Korrekturen und Ausbauten am Bachverlauf. Die Variante Eigi wurde dann nicht weiterverfolgt, da sich das Bauwerk innerhalb der Lägernschutzzone befunden und die Landschaft mehr oder weniger zerschnitten hätte. Unter Absprache mit dem Kanton hat man sich dann für die Variante Doppelstöcker entschieden. Mit dieser Lösung muss der Dorfbach nicht für ein hundertjähriges Ereignis ausgebaut werden. Bei einem Hochwasserereignis wird der Dorfbach mit einem Trennbauwerk in einem ober- und einem unterirdischen Lauf entkoppelt. Der unterirdische Lauf übernimmt dann den Hochwasserteil. Die Variante wurde schon in mehreren Gemeinden angewendet, ist also nicht ganz neu. Mit dieser Lösung wird auch die gesetzliche Vorgabe erfüllt und an verschiedenen Stellen kann während der Ausführung der Bachverlauf auch wieder offengelegt werden. Das sieht man in den Plänen. An der Dorfstrasse wird er an gewissen Stellen, wo keine Zufahrten zu Liegenschaften sind, teilweise offen geführt. An anderen Stellen ist er dann wieder eingedolt.

Das Wichtigste an der ganzen Sache ist; damit wir die Subventionsbeiträge des Bundes und Kantons sichern können, muss 2019/2020 mit dem Projekt begonnen werden und der Projektabschluss, der bis 2025 andauert, muss auch eingehalten werden. Im Finanzplan stimmen diese Zahlen. Die Realisierung wird vermutlich etwa drei Jahre dauern. Sie wird wahrscheinlich nicht in einem Stück, sondern mehr oder weniger mit Überlegungen ausgeführt, wo Strassen- und Werkleitungssanierungen anstehen, um diese zeitgleich zu tätigen. Baubeginn wird erst nach dem Vorliegen einer Baubewilligung sein und zugleich wird dann die definitive Subventionszusage des Kantons folgen. Die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde: Im Finanzplan sind knapp Fr. 19,1 Mio. eingesetzt. Für die Gemeinde bleiben etwa Fr. 6,2 Mio. übrig. Der Projektierungskredit teilt sich in verschiedene Zahlen auf; Anteil Einwohnergemeinde, die Ingenieurleistung für die Erarbeitung dieses Projekts, inkl. Erstellen der Baueingabe und einem Kostenvoranschlag mit plus/minus 10 %. Ausserdem braucht es eine externe Bauprojektbegleitung. Das werden die Leute sein, die seinerzeit die Gefahrenkarte erstellt haben. Dann noch gewisse Drittkosten wie Grundlagenerarbeitung, geologische Gutachten, die amtliche Vermessung und sogenanntes Unvorhergesehenes, plus Mehrwertsteuer. Das ergibt dann den Totalbetrag von Fr. 545'000.00. Die gesamten Ingenieurleistungen betragen für dieses Projekt rund Fr. 990'000.00 als Kostendach. Im Vorprojekt und als man die Zahlen im Finanzplan eingesetzt hat, ging man davon aus, dass diese Ingenieurleistungen inkl. Fachplaner etwa Fr. 2,3 Mio. kosten. Wie gesagt, liegen die Ingenieurarbeiten bei Fr. 990'000.00, was grundsätzlich einem Submissionsgewinn von etwa Fr. 1 Mio. entspricht, der bis heute in den Gesamtkostenschätzung nicht berücksichtigt wurde. Das ist aus meiner

Sicht auch vertretbar, weil es sich bei der Kostenschätzung, die heute besteht, wirklich nur um eine Schätzung handelt. Die effektiven Kosten kann man erst eruieren, wenn man den KV macht. Das würde man mit diesem Kreditantrag tun.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, bei sechs Anwesenden, das Kreditbegehren von Fr. 545'000.00 inkl. MwSt als Projektierungskredit zum Hochwasserschutz des Dorfbachs und Gottesgrabens zu genehmigen.

Michel Roland: Aufgrund dieser kantonalen Gefahrenkarte besteht in Wettingen ein Hochwasserschutzdefizit und wir wissen, dass es Pflicht der Gemeinde ist, das verbessern zu können. Durch die verdichtete Bauweise, die in letzter Zeit angewendet wurde und künftig innerhalb des Siedlungsgebiets noch grösser wird, entsteht das Risiko, dass noch mehr Haushalte von einem möglichen Jahrhunderthochwasser betroffen sein könnten. Die vom Gemeinderat erarbeitet Projektstudie hat sehr gut aufgezeigt, wie Siedlungsgebiete bei einem solchen Jahrhunderthochwasser von Überschwemmungen durch diese zwei Bäche geschützt werden könnte. Wir von der CVP fanden auch gut, dass aufgezeigt wird, dass die Gemeinde mehrere Varianten geprüft und schlussendlich einen weiterentwickelten Lösungsansatz ausgewählt hat. Der Vorschlag mit dem sogenannten Doppelstockausbau hat unsere Fraktion trotz evtl. höheren Kosten überzeugt. Ein Rückhaltebecken im Eigi würde die Landschaft zerstören. Das zeigt das Beispiel in der Gemeinde Villmergen, die für zwei Bäche zwei Hochwasserrückhaltebecken am sogenannten Erusbach oder dem bekannten Drachenloch gemacht hat. Wer es noch nicht gesehen hat: Geht das mal anschauen. Es sieht wirklich sehr, sehr interessant aus.

Der einzige kritische Punkt bei diesem Projekt erscheint der Fraktion CVP der Eingriff in die bereits vor einiger Zeit realisierten Renaturierungen und den Lebensraum der Lebewesen während der Bauphase. Wir erwarten, dass dies bei der Ausführung genügend berücksichtigt wird.

Die CVP sagt klar ja zum Antrag des Gemeinderats und somit zum Projektierungskredit von Fr. 545'000.00. Wir sind überzeugt, dass das die beste Lösung für Wettingen ist und anschliessend, wenn dann der Projektierungskredit steht, mit der Realisierung das Siedlungsgebiet und die Freiräume sogar aufgewertet und alle Wettingerinnen und Wettinger viel besser vor dem Jahrhunderthochwasser geschützt werden.

Merkli Michael: Ich schliesse mich den Vorrednern an. Die Fraktion BDP/Freie Wähler ist für dieses Projekt.

Widmer Franziska: Mit den fünf angedachten Varianten wurde recht umfangreich abgeklärt, wie der vom Bund bzw. Kanton geforderte Hochwasserschutz in Wettingen umgesetzt werden soll. Zwischenzeitlich bin ich beim Lesen zwar doch ziemlich über das Ausmass eines notwenigen Dammes für ein allfälliges Rückhaltebecken im sehr beliebten und stark frequentierten Naherholungsgebiet Eigi erschrocken. Mit dem Doppelstockausbau in Variante 5 werden nicht nur die kantonalen Vorgaben zum Hochwasserschutz und zur Bachöffnung bei Umbauten erfüllt, sondern wir können damit als Mehrwert auch den Siedlungsraum aufwerten. Darüber hinaus entlastet die vom Bund, dem Kanton sowie der Aargauer Gebäudeversicherung in Aussicht gestellten beträchtlichen Kostenübernahmen für das insgesamt rund Fr. 19 Mio. teure Projekt das angespannte Wettinger Budget in einem grossen Masse.

Wir von der Fraktion EVP/Forum 5430 sind daher der Meinung, dass man die erst provisorisch bis 2019/2020 vorgemerkten Subventionen des Bundes und Kantons abholen bzw. das vorliegende Projekt weiterverfolgen soll und stimmen dem Projektierungskredit von Fr. 545'000.00 zu.

Haas Markus: Ich hole etwas aus. Ich hatte Glück, an einer GPK-Sitzung anlässlich meiner Frage zur Sanierung der löchrigen Dorfstrasse von Urs Heimgartner eingehender über das Projekt Sanierung Dorfstrasse/Hochwasserschutz informiert zu werden. Das liegt jetzt aber bereits zwei Jahre zurück und ich muss ehrlich sagen, ich bin beindruckt vom vorliegenden Projekt. Ein Kompliment an die Bau- und Planungsabteilung, wie mit Hilfe von Geldern des Bundes, Kantons und der Aargauischen Gebäudeversicherung für Wettingen eine grosse Aufwertung des Lebensraums und die Sicherstellung des Hochwasserschutzes hingebracht werden. Ich glaube, es ist auch etwas Dringlichkeit geboten und da bitte ich jetzt unseren Regierungsrat Markus Dieth wegzuhören, denn solche Gelder stehen nicht unerschöpflich und über längere Zeit zur Verfügung.

Wir von der Fraktion FDP stimmen dem Kreditbegehren einstimmig zu.

Scherer Kleiner Leo: Die Fraktion SP/WettiGrüen stimmt diesem Projektierungskredit, obwohl es der Auftakt zu einem grösseren Brocken Investition ist, ebenfalls zu. Nicht nur, weil es von Oben eine Pflicht ist, also im Prinzip eine gebundene Aufgabe und Ausgabe, sondern weil wir wirklich auch dafür sind, die Sicherheit zu erhöhen, es uns freut, dass ein Fliessgewässer ökologisch aufgewertet wird und nicht zuletzt deshalb, weil die Höhe der Schäden einer solchen Überschwemmung, sollte sie irgendwann wieder eintreffen, höher wäre, als diese Sicherheitsinvestition. Aus unserer Sicht wurde das sehr sorgfältig und umfassend ausgearbeitet. Es ist eine fachliche Grundlage bei der wir der Meinung sind, man kann sich voll und ganz auf sie verlassen. Aus unserer Sicht wurde sehr überlegt die beste Variante für das Projekt ausgewählt.

Scheier Ruth: Die von der Fraktion GLP im Fraktionsbericht geäusserten Fragestellungen und Bedenken wurden im Vorfeld kompetent und absolut in unserem Sinne umfangreich beantwortet. Vielen Dank dafür. Ausserdem bedanken wir uns für die gute Vorlage und stimmen ihr zu.

Bader Markus: Die Fraktion SVP ist einstimmig für die Genehmigung dieses Geschäfts. Das Bauprojekt muss in den Jahren 2019/2020 gestartet werden, um nicht die Subventionen des Bundes und Kantons zu verlieren.

Reinert Marie Louise: Eine kleine Anmerkung zur Bauausführung. Ich denke, es wird sehr anspruchsvoll auf diesem engen Raum - 3 Meter breit, 1,50 Meter tief und darüber noch der Bach. Die Leute, die dort links und rechts wohnen, freuen sich wahrscheinlich, wenn sie genug früh informiert werden, damit es nicht wegen Einsprachen unnötige Verzögerungen gibt.

Ernst Kirsten, Gemeinderätin: Ich bedanke mich herzlich für die positiven und auch wertschätzenden Voten aus den Fraktionen sowie für den einstimmigen Fiko-Entscheid.

Die Eingriffe in die Natur, auf welche Roland Michel hingewiesen hat, werden in der Bauphase sicher berücksichtigt. Wir haben Fachpersonen, die uns begleiten und dazu ausgebildet sind, die Naherholungsräume gut zu bebauen und während der Bauphase sinnvoll damit umzugehen.

Wegen dieser Projektkomplexität in den Bereichen des Hochwasserschutzes, der Gewässerhydraulik und der sensiblen Gewässerraumgestaltung, hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Planungsteam, welches bereits die Projektstudien und das hier vorliegende Vorprojekt zum Hochwasserschutz erarbeitet hat, als fachtechnische Projektbegleitung zu verpflichten. Sie haben bereits in der Ausschreibungsphase intensiv mitgewirkt und sollen auch in der Bauprojektphase für Detailabklärungen, Variantenbewertung, Plausibilitätskontrollen der laufenden Planung sowie als zusätzliche externe Qualitätssicherung zu Rate gezogen werden.

Zu Marie Louise Reinerts Äusserung füge ich an, dass die Bewohner garantiert anlässlich einer Informationsveranstaltung informiert werden. Wir werden nicht einfach mit den Baggern auffahren. In der ersten Hälfte 2019 finden die öffentliche Projektauflage und die Einwendungsbearbeitung statt. Ich nehme den Hinweis aber sehr gerne mit, da für mich auch sehr wichtig ist, dass die Kommunikation mit unserer Bevölkerung funktioniert.

Ich gehe davon aus, dass es heute im Rat eine positive Unterstützung gibt und freue mich, dass wir anschliessend die weiteren Schritte in die Wege leiten und loslegen können.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja- : 1 Nein-Stimme folgenden Beschluss:

Das Kreditbegehren von Fr. 545'000.00 (inkl. MwSt.) für einen Projektierungskredit zum Hochwasserschutz des Dorfbachs / Gottesgrabens wird genehmigt.

6 Kreditbegehren von Fr. 129'750.00 für den Umzug der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal in das Feuerwehrgebäude Wettingen

Notter Daniel, Finanzkommission: Es freut mich, dass ich das Geschäft als Prüfer vertreten darf. Vor allem freut es mich, dass die Vertreter der Feuerwehr und Zivilschutzorganisation solange durchgehalten haben, um unseren Beschluss abzuwarten.

Mit dem Kreditbegehren von Fr. 129'750.00 für den Umzug der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal ins Feuerwehrgebäude Wettingen möchte man drei Anliegen zweier wichtiger Organisationen, der Feuerwehr und ZSO, lösen. Erstens, die ZSO ist seit 2004 an der Landstrasse 89. Man möchte in die Räumlichkeiten der Feuerwehr zügeln und der ZSO damit künftig mehr Platz zur Verfügung stellen. Punkt 2: Wir haben erfreulicherweise sechs Frauen in der Feuerwehr. Um die Geschlechtertrennung sicher zu stellen, möchte man einem Bedürfnis gerecht werden, damit künftig getrennte Garderoben, Duschen und Toiletten zur Verfügung stehen. Und als 3. Punkt möchte man für die Feuerwehr künftig jedem Dienstleistenden einen eigenen Garderobenschrank zur Verfügung stellen. Damit ist gleichzeitig auch sichergestellt, dass die Feuerwehrkleider nicht mehr mit nach Hause genommen werden müssen und sie nach einem Einsatz konform entgast werden.

Mit dem Umzug ins Feuerwehrgebäude können wir sicherstellen, dass wir genügend Platz haben, sich die Ressourcen zwischen Feuerwehr und ZSO an einem Standort befinden und müssen dazu nicht extra Räume mieten, da die Feuerwehr an ihrem Standort genügend nutzbare Räume hat. Von den beantragten Fr. 129'750.00 entfallen Fr. 68'400.00 auf die Feuerwehr. Das ist eine Investition, die Wettingen leisten wird. So wie es aussieht, werden wir hier eine Subvention des Aargauischen Gebäudeversicherungsamts erhalten. Es werden rund 10 % der Kosten, die die Feuerwehr auslöst, sein. Man hat diesen Antrag bereits eingereicht. Die definitive Kostengutsprache kann aber erst erfolgen, wenn die Schlussabrechnung eingereicht wird. Die restlichen Fr. 61'350.00 entfallen auf den Zivilschutz. Das ist eine Organisation mit Vertragsgemeinden. Dort wird man künftig die Miete anpassen und den Vertragsgemeinden somit in Rechnung stellen. So sind die Investitionen, wenn man es genau rechnet, nach rund zehn Jahren amortisiert. Es ist also nicht eine Leistung, die Wettingen alleine erbringen muss. Und noch etwas Lobenswertes: Der Umzug wird durch den örtlichen Zivilschutz selber sichergestellt. Es müssen also keine Fremdleistungen in Kauf genommen werden.

Ich komme zu den Anträgen der Finanzkommission. Im Kreditbegehren unter BKP 90 'Möbel' sind Ausgaben von Fr. 31'440.00 für Möblierungen vorgesehen. Unter Anderem ist auch geplant, dass die Arbeitsplätze der ZSO neu möbliert werden sollen. Da es sich aber um einen Umzug handelt, ist die Mehrheit der Finanzkommission der Auffassung, dass das bestehende Mobiliar übernommen werden soll und nicht alle Arbeitsplätze neu möbliert werden sollen. Aus diesem Grund stellt die Finanzkommission mit 4 : 2 einen Kürzungsantrag, der wie folgt lautet:

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, das Kreditbegehren von Fr. 129'750.00 für den Umzug der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal ins Feuerwehrgebäude Wettingen infolge Übernahme des bestehenden Mobiliars um Fr. 6'600.00 zu reduzieren.

Ich komme zum zweiten Antrag: In der Position BKP 23 'Elektroanlagen' von Total Fr. 43'500.00 ist ein Betrag für die Migration der Telefonieanlage eingerechnet. Im Budget 2017 haben wir aber bereits einen Betrag für diese Migration vorgesehen. Deshalb ist es notwendig, dass wir diesen Betrag kürzen. Aus diesem Grund stellt die Finanzkommission einstimmig einen zweiten Kürzungsantrag:

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, das Kreditbegehren von Fr. 129'750.00 für den Umzug der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal ins Feuerwehrgebäude Wettingen um Fr. 3'150.00 für die doppelt berücksichtigte IT-Telefonieposition zu reduzieren.

Unter der Berücksichtigung der zwei genannten Kürzungsanträge stellt die Finanzkommission im Abstimmungsverhältnis 4 : 2 folgenden Antrag:

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, das reduzierte Kreditbegehren von Fr. 120'000.00 für den Umzug der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal ins Feuerwehrgebäude Wettingen zu genehmigen.

Merkli Michael: Wir von der Fraktion BDP/Freie Wähler sind für den Umzug. Allerdings fanden wir es etwas komisch, dass Fr. 6'000.00, also 4,6 % dieser Büromöbel, eingespart werden sollen. Und immer, wenn uns Fragen beschäftigen, setzen wir unseren Top Mann ein und zwar den 00-Spörri. Er hat herausgefunden, dass die vermeintlichen Möbel gar nicht der Gemeinde, sondern einer Privatperson gehören. Diese Privatperson hat sie anscheinend sogar vermietet. Wenn wir jetzt also die Fr. 6'000.00 streichen, müsste man eigentlich die Privatperson, der die Möbel gehören, enteignen. Wenn wir das nicht machen, fallen die Büroeinrichtungen der Zivilschutzorganisation etwas spartanisch aus. Da Sparta in Griechenland liegt und wir in Wettingen keine griechischen Verhältnisse wollen, sind wir gegen den Kürzungsantrag der Fiko.

Vogel Yvonne: Grundsätzlich befürwortet die Fraktion FDP dieses Kreditbegehren. Wir sind aber der Meinung, dass die von der Fiko vorgeschlagene leicht abgespeckte Version mit Fr. 120'000.00 als Kreditrahmen absolut ausreichend ist. Die räumliche Nähe von Zivilschutz und Feuerwehr ist sicher sinnvoll und ermöglicht im Ernstfall bestimmt mehr Effizienz. Einen weiteren positiven Aspekt sehen wir in der Tatsache, dass damit an der Landstrasse die Raumnot der Sozialen Dienste entschärft werden kann.

Wyss René: Die Fraktion CVP ist derselben Meinung wie die Finanzkommission. Auch wir sind der Meinung, dass eine Zentralisierung dieser Blaulichtorganisationen Sinn macht und sie am selben Ort angesiedelt sein sollen. Auch wir finden, dass das Mobiliar gekürzt werden soll und man die Schwachstrominstallation nicht noch einmal budgetieren muss. Wir folgend dem Antrag der Fiko und stimmen diesem zu.

Bader Markus: Wir von der Fraktion SVP sind einstimmig für das Kreditbegehren, unter Berücksichtigung der Kürzungsanträge der Fiko.

Lamprecht Kristin: Wir haben heute viel von Wertschätzung gehört, die man den Leuten entgegenbringen sollte. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass es knausrig ist, sich jetzt wegen Fr. 6'000.00 gross, stark und unheimlich sparsam zu fühlen. Das finde ich ausgesprochen schwierig. Es heisst nämlich; ihr dürft schon und es ist alles ganz nett aber das dann doch nicht. Meine Grossmutter sagte immer: "Kommst du über den Hund, dann kommst du auch noch über den Schwanz." In diesem Sinne würde ich sagen, die neuen Möbel sollten doch drin liegen.

Läng Hanna: Die Fraktion EVP/Forum 5430 unterstützt diese Kreditvorlage. Wir werden auch dem Kürzungsantrag von Fr. 3'150.00 der Fiko zustimmen. Bei den Möbeln wussten wir nicht genau, um was es geht. Deshalb haben wir entschieden, abzuwarten, ob wir heute Abend eine Erklärung dazu erhalten. Nun hat uns Michael Merkli eine Erklärung abgegeben. Vielleicht könnte uns noch mitgeteilt werden, ob das, was Martin Spörri herausgefunden hat, wirklich so ist. Wir wissen noch nicht, ob wir dem ersten Antrag der Fiko zustimmen werden. Jeder von uns wird das selber entscheiden.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Wir haben durchaus Verständnis, dass die Finanzkommission diese Fr. 3'150.00 streichen möchte. Sie sind tatsächlich doppelt. Die Telefonanlage wird bereits dieses Jahr eingeführt, wozu wir einen Kredit zur Verfügung haben. Ich entschuldige mich, dass wir das im Vorfeld nicht gesehen haben. Wo ich eher noch eine Bresche schlagen möchte, ist bei dieser Möbelgeschichte. Vorab zu den privaten Möbeln. Zum Beispiel hatte mein Vorgänger private Möbel mitgebracht. Ansonsten hat es aber bei uns in der Verwaltung nicht viele Leute, die ihre privaten Möbel mitnehmen müssen. Ich gehe davon aus, dass es um das Büro des Kollegen der Feuerwehr geht, der tatsächlich seine privaten Möbel in einem gemieteten Raum stehen hat. Er muss aus diesem Raum aus- und in einen anderen Raum einziehen und nimmt wieder seine privaten Möbel mit. Es geht also nicht um dieses, sondern um das Mobiliar des Zivilschutzes. Und hier geht es insbesondere um neue, ergonomisch strukturierte Möbel weshalb ich Sie bitte, dem stattzugeben. Es geht um höhenverstellbare Tische. In diesem Sinne möchte ich beliebt machen, dass Sie dem Kürzungsantrag der Finanzkommission nicht zustimmen.

Zu dieser Thematik möchte ich noch in Summe etwas ausführen. Ich glaube, dadurch, dass wir diese beiden Organisationen zusammenführen, können wir in Summe einiges an Geld einsparen. Wir, die sich schon seit längerer Zeit mit diesem Thema beschäftigen, hatten hier auch schon einen Kreditantrag, der weit über Fr. 70'000.00 ging. Alleine nur für den Zivilschutz. Wir haben also im Vorfeld durchaus abgespeckt.

Dadurch, dass wir die zwei Stellen zusammenlegen, können wir in Summe Synergien gewinnen. Bitte stimmen Sie dieser Lösung im Sinne der Wertschätzung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu. Das heisst nicht, dass wir das Geld bis zum bitteren Ende ausnutzen müssen. Wir werden hoffentlich auch hier einen Vergabeerfolg haben. Vielen Dank für die Unterstützung.

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Es ist zwar ein paar Stunden her, dass ich über die Rechnung gesprochen habe. Ich möchte aber nochmals in Erinnerung rufen, dass wir in Wettingen wirklich eine sehr angespannte Finanzlage haben. Diese Vorlage ist eine nice-to-have-Vorlage. Der Teil der Feuerwehr ist für mich relativ unbestritten. Ich glaube, dort müssen wir etwas unternehmen. Wir haben auch die Pflicht, etwas zu tun.

Zum Zivilschutz: Er hat heute ein Büro. Es stehen ihm für normalerweise zwei Personen, an zwei Tagen für drei Personen, 36 m^2 zur Verfügung. Es ist also relativ viel Raum vorhanden und wenn man es richtig organisiert, kann man sich dort einrichten. Es ist natürlich schon wünschenswert, dass der Zivilschutz zur Feuerwehr geht. Er ist jetzt bei der Polizei und vielleicht gibt es dort auch Synergien. Ich kann das nicht genau beurteilen. Dass er nachher bei der Feuerwehr wäre, macht wahrscheinlich Sinn aber es ist unter dem Strich eigentlich nur nice to have. Jetzt kann man das mit dieser Feuerwehrvorlage verbinden, was auch OK Ist. Aber es ist eigentlich immer noch etwas, das wir uns nicht zwingend leisten müssen.

Die repol zog aus dem Parterre des Rathauses aus. Sie hat alle Büromöbel mitgenommen und sich an der Landstrasse eingerichtet. Jetzt kommt der Zivilschutz, der an der Landstrasse auszieht, die Möbel da lässt und nicht mitnimmt. Obwohl, auch wenn es Privatmöbel wären, es noch ein Lager mit Büromöbeln gibt. Es ist also nicht so, dass man keine Möbel hätte oder seine Unterlagen auf dem Boden ausbreiten müsste. Deshalb bin ich wirklich der Meinung, dass wir nicht alles vergolden müssen. Wir machen es dort, wo wir neu bauen, wie beim Schulhaus Zehntenhof, wo wir uns etwas Schönes geleistet haben und neue Möbel notwendig waren. Wenn es aber lediglich um einen Umzug geht, möchte ich dringend bitten, Vernunft zu wahren und nicht einfach das Geld mit der Schaufel zum Fenster rauszuwerfen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat genehmigt den Kürzungsantrag von Fr. 3‘150.00 der Finanzkommission mit 44 Ja- : 0 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung.

Der Einwohnerrat genehmigt den Kürzungsantrag von Fr. 6‘600.00 der Finanzkommission mit 30 Ja- : 15 Nein-Stimmen.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Kreditbegehren von Fr. 120‘000.00 (inkl. MwSt.) für den Umzug der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal in das Feuerwehrgebäude Wettingen wird genehmigt.

7 Motion SVP vom 16. März 2017 betreffend Steuerfussausgleich; Ablehnung bzw. Entgegennahme als Postulat

Huser Michaela: Zuerst möchten wir die Antwort des zuständigen Gemeinderats hören und vielleicht könnte man uns noch beantworten, wieso gewisse Motionen jeweils schriftlich beantwortet werden und andere nicht. Wir wissen, dass sie nicht schriftlich beantwortet werden müssen aber wir stellen einfach keine Systematik dahinter fest.

Maibach Markus, Gemeinderat: Ich möchte etwas zur Vorlage und zur Praxis sagen. Der Gemeindeammann kann mich anschliessend vielleicht ergänzen.

Früher behandelte man Vorstösse zum Budget zusammen mit dem Budget. Was Sie heute nicht können, ist den Steuerfuss festzulegen, ohne dass man das Budget diskutiert hat. Das ist eigentlich auch schon der Hauptgrund für unseren Antrag zur Umwandlung: Lassen Sie uns den Job auch wirklich erledigen. Der Grund, weshalb wir diese Vorlage - und das gilt auch für die nächste Vorlage - zeitlich vorziehen ist, damit Sie Informationen haben, in welche Richtung es geht. Ich glaube es ist wichtig, dass wir festhalten können,

dass es ein wichtiges und spezielles Budget wird. Wir haben Rahmenbedingungen, die sich ändern werden und die Motionärin hat richtig festgestellt; wenn wir keine Steuerfusserhöhung wollen, müssen wir mit dem Steuerfuss 3 % herunter, gemäss den vorliegenden Zahlen bzw. dem allgemeinen Auftrag des Finanzausgleichs. Dann haben wir den Lastenausgleich, der gemäss heute vorliegenden Zahlen dazu führt, dass wir eigentlich einen Spielraum von ca. zwei Steuerprozenten erhalten. Wir haben Ausgliederungen von Verwaltungseinheiten, Tägi usw., und damit einige Verschiebungen im Budget, bei denen es sich wirklich lohnt, genau hinzuschauen. Ich hoffe, Sie haben Ihre und meine Worte zur Finanzlage, die wir vor zwei Stunden äusserten, noch im Ohr.

Wir nehmen diese Motion gerne als Postulat entgegen. Insofern, dass wir die 2 % gut nutzen wollen. Eigentlich ist es eine Grundlage, um bei den Sozialkosten einen Ausgleich zu machen und da haben wir schon das erste Problem. Wenn die Motion sagt, hier darf man nur zur Kompensation von zusätzlichen Abschreibungen einsetzen, müssten wir beginnen, 'Kässelis' zu bilden. Das dürfen wir aber so nicht. Rein inhaltlich müssten wir es eigentlich einsetzen, um allfällige Mehrkosten im Sozialbereich zu kompensieren. Das ist finanztechnisch so nicht möglich. Inhaltlich sind wir aber der Meinung und so haben wir die Budgetrichtlinie auch aufgesetzt, dass wir die 2 % nutzen und die 3 % weitergeben wollen.

In den Fraktionsberichten wurde ausgeführt, dass in Baden eine Motion eingereicht wurde. Das stimmt nicht. In Baden war dies als Legislaturziel formuliert. Und mit diesem Ziel sind wir nun mitten im Budgetprozess. Morgen werden diese Budgets final eingereicht. Ende dieses Monats werden wir vom Kanton neue Zahlen haben die aufzeigen, wie der Lastenausgleich jetzt tatsächlich funktioniert, auf Basis der aktuellen Zahlen 2014, 2015, 2016. Bis anhin waren es 2012, 2013, 2014. Es kann also Verschiebungen geben. Wir haben die Aufgabe, Ihnen genau zu erläutern, was die aktuellen Zahlen sind und wie die Aufwertungsreserve behandelt wird, Ihnen den Finanzplan mit den neuen Zahlen vorlegen sowie Aussagen zum LOVA-Bericht, den Auswirkungen finanzieller Art und eben auch zum Steuerfuss allgemein machen. Und diese Arbeiten sind jetzt im Gange.

Wenn wir diese Motion jetzt als Motion annehmen würden, wäre die Diskussion über den Steuerfuss bereits erledigt. Sie würden uns einen riesen Sparauftrag geben, ohne dass wir überhaupt wissen, was die genauen Rahmenbedingungen sind. Lassen Sie uns für die Budgetdiskussion ehrliche, klare Zahlen vorlegen. Wenn Sie uns diese Motion jetzt schon aufdrücken, werden Sie uns schon jetzt mit diesen Herkulesarbeiten beschäftigen, für die wir noch ein, zwei Monate bräuchten. Das ist der Grund, wieso wir es als Postulat entgegennehmen möchten.

Zur Praxis: Postulate und Vorstösse, die wir ablehnen, können schriftlich beantwortet werden. Deshalb wird der nächste Vorstoss schriftlich beantwortet. Diejenigen Einwohnerräte, die schon länger dabei sind, möchte ich daran erinnern, dass wir früher gar nichts schriftlich beantwortet haben. Bei der Interpellation gilt jetzt die Praxis, dass wir immer schriftlich antworten.

Huser Michaela: Besten Dank dem Gemeinderat für seine ausführliche Antwort. Wir sind uns bewusst, dass wir mit dieser Motion nicht abschliessend in den Budgetprozess eingreifen können. Trotzdem finden wir, dass es sich um eine etwas andere Situation handelt. Vor der Abstimmung im Februar hat man gross Werbung dafür gemacht, dass in Wettingen faire Aargauer leben. Deshalb sind wir für ein Ja und finden, dass wir das so direkt weitergeben müssen. Dass wir skeptisch sind, ob diese Leitplanke jetzt mit einem Postulat für den Budgetprozess gleichgesetzt ist, ist uns bitte verziehen. So warten

wir ja immer noch auf die Umsetzung unserer beiden Postulate. Zum einen die Schuldenbremse, die wir im Januar 2015 eingereicht haben und zum anderen das Postulat betreffend Papierflut, das an der heutigen Sitzung bereits erwähnt wurde. Wissend, mit einer Motion nicht abschliessend Einfluss auf den Budgetprozess nehmen zu können, folgen wir dem Antrag des Gemeinderats, nehmen die Motion gerne als Postulat entgegen und möchten an dieser Stelle nochmals betonen, zu Protokoll geben und insbesondere dem Gemeinderat mitgeben, dass es unser Anliegen ist, diese Entlastung, die Wettingen durch die neuen Gesetze erfahren hat, auch an unsere Bürgerinnen und Bürgern weiterzugeben.

Koller Paul: Gibt es aus dem Rat einen Antrag, diese Motion, die in ein Postulat umgewandelt wurde, als Postulat abzulehnen? Wenn das nicht der Fall ist, wird das Postulat an den Gemeinderat überwiesen.

Michel Roland: Ich habe noch eine Verständnisfrage an Markus Maibach: Du hast gesagt es sei Praxis des Gemeinderats, einen Vorstoss mit einer schriftlichen Beantwortung abzulehnen. Wir sind jetzt bei Traktandum 7, hier ist es passiert oder nicht. Weiter unten haben wir das Traktandum 9, eine Ablehnung. Bei Traktandum 8 haben wir einen schriftlichen Bericht erhalten, das ist richtig. Bei Traktandum 9 gibt es aber keinen. Wird es jetzt schriftlich beantwortet oder nicht? Ist das eine Freiheit des Gemeinderats?

Kuster Roland, Gemeindeammann: Danke für diese Frage. Im Reglement des Einwohnerrats gibt es einen Passus der ausführt, dass kleine Anfragen auf alle Fälle dem gesamten Rat schriftlich beantwortet werden. Das ist die einzige Formvorgabe, die es gibt. Alle anderen sind mündlich zu beantworten. Die Haltung war bis jetzt Folgende: Wenn eine umfangreiche Rückmeldung erforderlich ist, teilweise mit komplexen und komplizierten Sachverhältnissen, in der es vielleicht eine tabellarische Übersicht gibt, geben wir sie schriftlich ab. Interessanterweise haben wir diese Diskussion bereits im Rahmen unserer Klausur und unserer Gemeinderatssitzung aufgenommen und uns überlegt, in welcher Form wir künftig verlässlich und für Sie planbar vorgehen wollen. Wir können uns heute noch nicht dazu äussern, nehmen diesen Punkt aber sehr gerne auf und führen diese Diskussion weiter, damit er in Zukunft eine gewisse Verlässlichkeit aufweist und Sie wissen, wann Sie mit einer schriftlichen Antwort rechnen können.

Beschluss

Die Motion SVP vom 16. März 2017 betreffend Steuerfussausgleich wird dem Gemeinderat als Postulat überwiesen.

8 Postulat Wassmer Christian, CVP, vom 16. März 2017 betreffend Gesunde Gemeindefinanzen in Wettingen ohne Sondererträge; Überweisung

Wassmer Christian: Normalerweise antwortet der Gemeinderat in schriftlicher Form auf Interpellationen, was sehr geschätzt wird. Motionen und Postulate werden jedoch bisher entweder abgelehnt oder entgegengenommen und danach bearbeitet und beantwortet. Ich hätte erwartet, dass dieses Postulat entgegengenommen und im Rahmen des Budgets 2018 die Anwendung eingehend geprüft wird. Der Gemeinderat argumentiert umfangreich. Wir haben gelernt, dass je umfangreicher eine Antwort ausfällt, desto kritischer das Geschäft ist. Ich bin mit der Beantwortung alles andere als einverstanden und halte an der Überweisung des Postulats fest. Der Gemeinderat zeigt im Gegensatz zum Postulanten keinen Lösungsweg auf, wie er ein ausgeglichenes Budget ohne Sondererträge technisch abbilden will.

Nun zur detaillierten Stellungnahme: Ich habe bewusst ein Postulat und keine Motion eingereicht. Die Begründung des Gemeinderates geht aber von einer buchstabengenauen Umsetzung aus, was bei einer Motion der Fall ist, jedoch nicht beim Postulat. Ein Postulat hat den Charakter einer zu prüfenden Anregung. Zumindest wurde dies bisher in Wettingen so verstanden und gehandhabt. Natürlich verlange ich weder, dass Rechnungslegungsvorschriften missachtet werden, noch dass der Kontenplan nicht eingehalten wird.

Ja, der Kanton hat nun die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve auch über 2018 hinaus geregelt und fordert einen jährlich abnehmenden Betrag. Wir haben noch ca. Fr. 84 Mio. und die durchschnittliche Anlagenabschreibungsdauer beträgt ca. 25 Jahre. Wir müssen uns also auf eine sehr lange Zeit mit Entnahmen aus der Aufwertungsreserve einstellen. Der Postulant hatte nie gesagt, dass die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve falsch seien. Ich habe mich aber daran gestört, dass diese verwendet wurden um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen.

Zulässigkeit von Vorfinanzierungen: HRM2 sieht das Mittel der Vorfinanzierung vorbehaltlos vor, das kann man im Rechnungslegungshandbuch Kapitel 6.3 nachschlagen, und die Gemeindeabteilung des Kantons hat mir dieses Instrument für die Situation in Wettingen explizit empfohlen.

Eine Generation soll ihre Investitionen bezahlen. Der Gemeinderat ist also der Meinung, eine Grossinvestition soll von der Generation nach der Investition getragen werden. Ich bin der Meinung wir sollten besser sparen bis wir uns eine Investition leisten können. Auch an der Vorfinanzierung einer Grossinvestition haben wir lange zu tragen und diese kann erst dann zum Zug kommen, wenn ein konkretes Projekt vorliegt, welches die aktuelle Generation beschliesst und in meinen Augen auch unmittelbar mitzufinanzieren hat. Wenn Investitionsentscheide durch Vorfinanzierungen beeinflusst werden, so ist dies nur zu begrüssen. Ich leiste mir lieber Projekte deren Finanzierung geregelt ist.

Der Gemeinderat selbst hat die Entnahme aus der Aufwertungsreserve und die Landverkäufe in der Rechnung 2016 als Sondererträge aufgezeigt. Es geht hier um den Grundsatz und die Absicht und nicht um eine buchhalterische Umsetzung. Wenn die Vorfinanzierung im ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag gebucht wird, so entspricht das der Entnahme aus der Aufwertungsreserve und neutralisiert diese - was die Absicht meines Postulats war.

Zur Behandlung von allfälligen zukünftigen Landverkäufen hat der Gemeinderat keine Stellung bezogen. Bisher hat es immer geheissen, wir dürften keinen Ertragsüberschuss budgetieren. Wie sollen wir dann die Entnahme aus der Aufwertungsreserve bzw. den Landverkäufen neutralisieren, um ein ausgeglichenes Budget ohne Sondererträge zu erreichen? Der Gemeinderat zeigt hierfür keinen Weg auf.

Mit meinem Vorstoss will ich erreichen, dass wir für 2018 ein ausgeglichenes Budget ohne Sondererträge, namentlich der Entnahme aus der Aufwertungsreserve und allfälligen grösseren Landverkäufen, vorgelegt bekommen. Ich beharre deshalb auf der Entgegennahme dieses Postulats, damit es im Rahmen des Budgets seriös geprüft wird. Findet der Gemeinderat Wege, um das Ziel ohne Vorfinanzierung zu erreichen, dann ist das selbstverständlich in meinem Sinn.

Ich stelle deshalb Antrag auf Entgegennahme meines Postulats und bitte alle Einwohnerräte um Unterstützung für gesunde Gemeindefinanzen ohne Sondererträge.

Maibach Markus, Gemeinderat: Wir sind eigentlich wieder am selben Ort. Wir haben ein Postulat und müssen etwas damit machen. Erhalten wir ein Postulat, lesen wir es genau durch. Und wenn wir den Titel lesen, sagen wir: „Jawohl, genau! Wir sind derselben Meinung und nehmen das Postulat entgegen.“ Anschliessend lesen wir den Text, in dem steht: "Die Entnahme der Aufwertungsreserve macht Sinn, soll jedoch kompensiert werden." Was heisst das? Das muss ich kritisch hinterfragen. Muss ich es durch einen Sparauftrag kompensieren, sage ich als Gemeinderat nein, weil wir diese Flexibilität halten wollen. Deshalb haben wir Mühe mit dieser Vorgabe.

Wir haben aber keine Mühe, dass wir ausserordentliche Aufwendungen, wie Landverkäufe, nicht mehr im Budget haben wollen, weil wir das nicht einfach jedes Jahr machen können. Mit der Aufwertungsreserve wollen wir aber arbeiten und hier möchte ich den Stand erläutern. Wir haben heute Fr. 1,4 Mio. Wir können auf längere Zeit mit dieser Aufwertung arbeiten. Das erlaubt uns der Kanton. Er legt uns sogar auf, dass wir uns mit dem Umgang der Aufwertungsreserve explizit auseinandersetzen müssen. Eine Möglichkeit ist, dass man jedes Jahr Fr. 1,4 Mio. mit abnehmendem Faktor, den wir noch ausrechnen werden, auf eine bestimmte Zeit legen kann. Man könnte es aber auch anders machen und entscheiden, dass wir es umbuchen und dann einen Rechnungsüberschuss haben, den wir dazu verwenden können, allfällige Rechnungsdefizite zu kompensieren. Wir könnten Ihnen jedes Jahr ein negatives Budget vorlegen und die kumulierten Überschüsse zur Kompensation einsetzen.

Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass es sinnvoll ist, die Spielräume mit der Aufwertungsreserve zu nutzen. Und das ist der Widerspruch, auch zum zweiten Punkt des Postulats, der Vorfinanzierung. Eigentlich haben wir die Vorfinanzierung mit dieser Aufwertungsreserve getätigt und zwar global, in dem wir früher mehr abgeschrieben haben, als wir gemäss den heutigen Vorgaben eigentlich müssten. Also ist es logisch, dass wir damit arbeiten sollten. Wenn wir den zitierten Abschnitt im kantonalen Handbuch Rechnungswesen für Gemeinden 6.3 zu Vorfinanzierungen ansehen, steht da: "Der Zweck der Vorfinanzierung muss genau bestimmt sein." Es geht vor allem um konkrete Investitionsprojekte. Wir könnten jetzt also sagen, ein Tägi oder auch der Hochwasserschutz, könnten wir gezielt vorfinanzieren. Das macht für eine Gemeinde wie Wettingen, die ganz viele Projekte hat, aus unserer Sicht keinen Sinn. Deshalb haben wir den Prüfauftrag, den uns der Postulant erteilt, unserer Meinung nach bereits erledigt, in dem wir sagen: Vorfinanzierungen sind bereits vorhanden, in dem wir mit der Aufwertungsreserve arbeiten, allgemein und nicht für konkrete Projekte. Deshalb sind diese zwei konkret formulierten Elemente im Postulat nicht in unserem Sinne. Das ist der Grund, weshalb wir es ablehnen.

Ich möchte aber nochmals betonen, dass der Titel in unserem Sinne ist. Das Ziel eines operativ ausgeglichenen Budgets ist richtig, aber die erwähnten Mittel nicht. Und nochmals: Lassen Sie uns diese Hausaufgabe jetzt im Budget erledigen, in dem wir ganz konkret aufzeigen werden, wie wir mit diesen Aufwertungsreserven umgehen wollen.

Pauli Christian: Dadurch, dass der Postulant auf die Einreichung besteht, ist die Diskussion offen. Wir stören uns auch schon länger an diesen Sondererträgen. Wir finden, dass dieses Postulat von Christian Wassmer prüfenswert ist und unterstützen es vollumfänglich.

Merkli Michael: Ich persönlich freue mich immer über Post von Christian Wassmer. Dann weiss ich immer, dass es etwas Interessantes zu lesen gibt und diesen Antrag fand ich sehr interessant. Ich finde ihn sehr prüfenswert und unterstütze ihn persönlich.

Reinert Marie Louise: Wir haben in der Fraktion keine Diskussion geführt aber ich möchte der Exekutive bei der Budgetierung die technischen Freiräume lassen, diese zum Nutzen der finanziellen Situation in Wettingen nach ihrem Sachverstand anzuwenden. Ich lehne es ab.

Wassmer Christian: Wenn ich Markus Maibach richtig verstanden habe, wollte er uns sagen, dass es den Verkauf von Landreserven in Zukunft nicht mehr geben wird, um ein Budget auszugleichen. Er hat aber auch gesagt, dass man nach wie vor, um den Budgetausgleich zu erreichen, die Aufwertungsreserve verwenden wird. Ich habe aber bisher auch schon gehört, dass der Gemeinderat die Meinung trägt, man wolle ein ausgeglichenes, ordentliches Budget vorweisen. Das ist für mich eine Wischi-Waschi-Antwort. Man sagt, dass man ein ausgeglichenes, ordentliches Budget haben will. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve ist aber eindeutig ein ausserordentlicher Ertrag, der ausserordentlich eingebucht wird. Mir geht es wirklich darum, diesen Sachverhalt zu neutralisieren. Klar, man definiert ein Projekt und wir haben mehr als genügend Projekte, die wir auswählen können, um diese Fr. 1,4 Mio. zu kompensieren.

Ich möchte, dass wir unsere Schulden nicht weiter ansteigen lassen, sondern jetzt beginnen, diesen gigantisch hohen Schuldenbau zu finanzieren. Ich habe wirklich ein ungutes Gefühl wegen den Finanzen von Wettingen. Wir bürden uns einen riesen Berg auf und es wird immer mehr. Ich möchte, dass wir das innerhalb einer Generation wieder abbauen können. Das ist der Hintergrund meines Postulats und ich bin der Meinung, es ist das einzige Mittel. Wenn ihr ein anderes Mittel findet, ist das auch ok aber die Aufwertungsreserve wieder zu berücksichtigen, wäre nicht im Sinne dieses Postulats.

Scherer Kleiner Leo: Gehe ich finanztechnisch richtig in der Annahme, dass man Entnahmen aus der Aufwertungsreserve nicht mehr brauchen darf, um das Budget auszugleichen? Dass das, wenn alles andere gleich bleibt, automatisch die Anhebung des Steuerfusses zur Folge hat, ist aber leider nicht explizit aufgeführt. Deshalb nun die Frage an dich, Christian Wassmer: Siehst du das auch so und stehst du dann mit mir zusammen ans Mikrophon, wenn es darum geht, eine Steuererhöhung von 2,5 oder 3 % anzukündigen?

Wassmer Christian: Leo Scherer du weisst, dass ich mich einer Steuererhöhung nicht verweigere, wenn sie notwendig ist. Zuerst möchte ich aber den Tatbeweis sehen, dass es tatsächlich nötig ist. Wir haben die LOVA mit 72 Massnahmen, die jetzt im Tun ist. Ich weiss noch nicht, wie viel wir davon profitieren können. Vorher wurde erwähnt, dass uns rund 10 Steuerprozente fehlen; 3 % erhalten wir vom Kanton, 2 % mit dem Lastenausgleich. Vielleicht erhalten wir den Rest mit LOVA, vielleicht auch nicht. Aber es kann sein, dass dort ein Rest fehlen wird. Dann müssen wir ehrlich mit uns sein und auch diese Option in Betracht ziehen. Es ist für mich aber beides. Es ist nicht einfach per se die Steuererhöhung, um alles zu kompensieren und alles andere bleibt wie gehabt. Es muss massiv gespart werden und wenn das nicht ausreicht, kommt für mich auch eine Steuererhöhung in Frage.

Maibach Markus, Gemeinderat: Wir reden etwas um den heissen Brei herum. Wenn man jetzt aber hier sagt "ja klar, die 3 % machen wir“, dann möchte ich zu bedenken geben, dass wir vorhin einen Vorstoss hatten, der genau das Gegenteil verlangt.

Der Gemeinderat braucht diesen Spielraum. Selbstverständlich werden wir sparen. Aber wir sparen nicht Fr. 5 Mio. Das kann ich Ihnen jetzt schon so sagen. Diese Möglichkeiten haben wir nicht. Nicht mal Hans Martin mit seinen Potentialzahlen hat herausgefunden, dass wir mit LOVA so viel wegbringen. Deshalb müssen wir mit diesem Thema flexibel umgehen. Aber ich denke, gesamthaft meinen wir dasselbe. Wir müssen beweisen, was wir sparen können. Da braucht es Transparenz und diese Arbeit müssen wir ausführen.

Aber niemand hier im Saal wird heute aufstehen und sagen "Jawohl, kompensiert doch die Aufwertungsreserve mit Steuererhöhungen und dann ist alles gut". Wir brauchen die Aufwertungsreserve auch, um einen ausgeglichenen Ansatz vorzulegen, mit einem ausgeglichenen Budget und dem Abbau von Schulden.

In diesem Sinne möchte ich mir nicht vorschreiben lassen, dass wir mit dieser Aufwertungsreserve schon gar nicht erst kommen müssen. Es ist jetzt nach 23 Uhr und nach einem solch heissen Tag auch nicht der richtige Zeitpunkt, noch eine Steuerdebatte loszureissen. Aber es geht um Flexibilität.

Nochmals! Wenn Sie das Postulat annehmen, in dem man nicht jeden Buchstaben umsetzen muss und uns somit diese Flexibilität geben, habe ich kein grosses Problem.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 31 Ja- : 14 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Das Postulat Wassmer Christian, CVP, vom 16. März 2017 betreffend Gesunde Gemeindefinanzen in Wettingen ohne Sondererträge wird überwiesen.

9 Postulat SP/WettiGrüen, vom 16. März 2017 für ein Vorstossrecht für Wettinger Jugendliche; Ablehnung

Schmidmeister Lea: Zuerst ein Danke an Roland Michel. Es ist mir auch aufgefallen, dass wir keine Antwort erhalten haben. Es verwirrt mich aber nicht nur das. Ich wollte heute auch eine Interpellation einreichen und wir wurden alle angewiesen, Anträge, Vorstösse, Fraktionsberichte und Anliegen etc. an die E-Mailadresse einwohnerrat@wettingen.ch zu schicken. Das habe ich im Vorfeld gemacht und war der Meinung, dass ich es jetzt nicht noch auf Papier mitnehmen muss. Und jetzt kann ich es nicht einreichen, weil ich es nicht in Papierform dabei habe. Ich verstehe nicht, wann es eine Antwort gibt, wann ich es mitnehmen muss etc. Ich wünschte mir von ganzem Herzen, dass es der Kanzlei bald wieder besser geht.

Zum Vorstoss. Schade haben wir die Antwort zum Postulat nicht erhalten. Wir hätten gerne noch etwas dazu gesagt. Es gibt eine Ablehnung, anscheinend aus juristischen Gründen. Ich weiss von anderen Gemeinden, vielleicht in einem anderen Kanton, dass es dort möglich ist. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass es juristisch nicht möglich ist, das Petitionsrecht für Wettinger Jugendliche einzuführen.

Koller Paul: Bevor wir loslegen, habe ich noch eine kleine Anmerkung. Der Kanzlei geht es gut, denn sie ist da. Und im Geschäftsreglement des Einwohnerrats, das wir alle haben, steht unter Art. 9: Motionen, Postulate, Interpellationen oder kleine Anfragen sind schriftlich und mit einer Begründung beim Präsidenten oder der Präsidentin einzureichen. Wir haben dieses E-Mailkonto eingerichtet, damit wir sicher gewährleisten, dass Mails, die reinkommen, gelesen werden.

Kuster Roland, Gemeindeammann: In aller Regel ist es auch so, dass wir eine Antwort geben.

Die gesetzlichen Grundlagen sind klar. Es gibt eine Verfassung des Kantons, in welcher diese Petitionsfreiheit bereits festgehalten ist. Jedermann kann an die Behörde Gesuche und Eingaben richten. Diese sind zu beantworten. Über das Stimmrecht müssen wir nicht

diskutieren. Das ist gesetzlich geregelt. Es gibt das Gesetz über die Einwohnergemeinden. Dort sind Motion und Initiative geregelt. Da gibt es gewisse Voraussetzungen, welche bekannt sind.

Dann gibt es die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wettingen. Darin steht unter Art. 8: „Jede stimmberechtigte Person kann beim Präsidenten des Einwohnerrates über Gegenstände, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrates fallen, in der Form einer allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Motion einreichen. Wer eine Motion eingereicht hat und nicht Mitglied des Einwohnerrats ist, ist berechtigt, die Motion im Einwohnerrat zu begründen und an der Diskussion teilzunehmen“. Wir haben hier also verschiedene Möglichkeiten.

Jetzt haben wir aber auch ein Motionsrecht für Personen, die nicht dem Einwohnerrat angehören. Da gibt es also auch die Motionsmöglichkeit, jedoch nur für Stimmberechtigte von Wettingen. Es gibt aber auch das Vorstossrecht für Jugendliche. In Form einer Petition können nichtstimmberechtigte Personen ihre Anliegen bei den zuständigen Organen einbringen. Im Gegensatz zu einem speziellen politischen Verfahren, ist das Petitionsrecht absolut formlos und kann auch durch eine Einzelperson eingereicht werden. Es gibt keine speziellen Vorschriften zu beachten. Das heisst, dass es zum heutigen Zeitpunkt bereits ein niederschwelliges Angebot für die Partizipation auf Gemeindeebene gibt, weshalb die Einführung eines Vorstossrechts speziell für Jugendliche nicht nötig ist.

In diesem Sinne gibt es noch eine zusätzliche Anmerkung: Aus Gründen der Gleichberechtigung müsste ein solch neu zu schaffendes Instrument auch anderen Gruppen von Nichtstimmberechtigten, z.B. ausländischen Personen etc., eingeräumt werden. Weil aus unserer Sicht obsolet, lehnen wir es ab.

Koller Paul: Wir haben den Antrag auf Nichtentgegennahme. Wie äussert sich die Postulantin dazu?

Schmidmeister Lea: Ich möchte trotzdem darüber abstimmen. Ich finde, grundsätzlich prägen Kinder und Jugendliche unsere Gemeinde. Ob es ausländische oder inländische Jugendliche sind, ist mir eigentlich egal. Es geht einfach um die Jugend von Wettingen und ich möchte beliebt machen, dass wir das bei uns niederschreiben. Es ist ja anscheinend möglich.

Fischer-Lamprecht Lutz: Ich habe eine Frage an Lea. Wenn die Petition ja möglich ist und Postulate, Interpellationen usw. sowieso nicht möglich sind, um was geht es denn eigentlich?

Schmidmeister Lea: Es geht darum, dass es irgendwo festgehalten ist. Wenn sich Jugendliche auf die Suche begebe, wie sie sich in Wettingen einbringen können, suchen sie bei Google und sehen, dass sie ein Petitionsrecht haben. Dann reichen sie eine Petition ein, wie das zurzeit Wettinger Jugendliche wegen des Skateparks machen. Sie wurden aber von irgendwelchen Erwachsenen darauf aufmerksam gemacht. Selber finden sie das nicht raus. Wenn sie es aufgrund von Google herausfinden, ist das für sie ganz einfach.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja- : 9 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Das Postulat SP/WettiGrüen, vom 16. März 2017 für ein Vorstossrecht für Wettinger Jugendliche wird abgelehnt.

10 Postulat Läng Hanna, EVP, vom 16. März 2017 betreffend Handhabung Kostenstelle Auslandshilfe im Gemeindebudget Wettingen; Überweisung

Läng Hanna: Ich danke dem Gemeinderat für die Entgegennahme dieses Postulats. Nicht nur ich, sondern auch unsere Fraktion sowie die Mitglieder und Freunde der EVP, sind der Ansicht, dass es ein wichtiges Anliegen ist. Wir freuen uns, dass der Gemeinderat unser Anliegen auch ernst nimmt. Aus unserer Sicht ist nicht der Steuerfuss der Gradmesser, was eine freundliche und lebenswerte Gemeine ausmacht, sondern Solidarität, die vielleicht auch mal über die Grenzen ausgeht. Für mich wesentlich ist, dass der Gemeinderat dieses Postulat entgegengenommen und damit ausgedrückt hat, dass er die Führung der Kostenstelle Auslandhilfe weiterhin in den Händen behalten will. Um das geht es ja eigentlich in diesem Postulat. Bis anhin hat er Projekte, die mit diesem Konto unterstützt wurden, immer sehr sorgfältig ausgesucht und wird es weiterhin so handhaben, wenn wieder Geld gesprochen wird. Das ist es, was ich mit dem Einreichen dieses Postulats bezweckt habe und was mit der Entgegennahme bestätigt wurde.

Und weil das so ist, ziehe ich dieses Postulat nun auch zurück. Die Entgegennahme zeigt mir, was der Gemeinderat für eine Haltung hat und das genügt mir. Wir werden irgendwann wieder einen Eintrags im Budget sehen. Dann kann der Gemeinderat darüber befinden.

Das Postulat Läng Hanna, EVP, vom 16. März 2017 betreffend Handhabung Kostenstelle Auslandshilfe im Gemeindebudget Wettingen wird zurückgezogen.

Koller Paul: Ich möchte noch erwähnen, dass die Einreichung eines Postulats in der Verwaltung etwas auslöst - Arbeit. Deshalb finde ich es nicht so toll, dass man ein Postulat einreicht und es wieder zurückzieht, wenn man die Stimmung riecht. Der Aufwand war da. Ich würde euch empfehlen, euch vor der Einreichung zu überlegen, ob ihr es wirklich einreichen wollt.

Koller Paul: Die nächste Sitzung findet am 7. September 2017 statt. Ich wünsche allen einen erholsamen Sommer, ein belebtes Wettiger Fäscht und eine einmalige Badenfahrt. Geniesst die Zeit in vollen Zügen. Ich freue mich, wenn am 7. September 2017 alle wieder gesund hier sind.

Schluss der Sitzung: 23:25 Uhr

Wettingen, 22. Juni 2017

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Paul Koller

Gemeindeschreiber

Urs Blickenstorfer